

Bezugspreise

für Wien mit Zustellung:

ganztjährig 300 K

halbjährig 160 K

außerhalb Wiens:

Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner

beziehungsweise 1. Juli

Einzelne Nummern K 10.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock

Fernsprecher:

Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367

Für den Buchhandel:

Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 95

Samstag den 26. November 1921.

Jahrgang XXX.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 18. November 1921.

Vorsitzender: Bgm. Reumann.

1., 2. und 3. Mitteilungen.

4. Eingebrachter Antrag.

Berichterstatter B. Emmerling:

5. P. Z. 12450. 1. Die Errichtung einer eigenen Transformatoranlage auf dem Bauhofe der städtischen Straßenbahnen wird genehmigt. 2. Zur Bedeckung der Gesamtkosten per 550.000 K wird ein Sachkredit in der gleichen Höhe aus Anlehensgeldern genehmigt. 3. Die Anschlußherstellung und die Errichtung der Hochspannungsschaltanlage und das Aufstellen des Transformators hat durch das städtische Elektrizitätswerk zu geschehen. Die notwendigen Installationen zu den Maschinen haben durch die Abteilung für Leitungsanlagen und ebenso die erforderlichen Adaptierungsarbeiten durch den Bauhof der städtischen Straßenbahnen in Eigenregie zu erfolgen.

6. P. Z. 12812. Für die Anschaffung und Aufstellung der zwei Stück 12.000 PS Dampfturbinenaggregate Nr. IX und X im Kraftwerke Simmering wird ein weiterer Sachkredit von 6.530.000 K genehmigt, dessen Bedeckung auf die laufenden Betriebsmittel des zweiten Halbjahres 1921 verwiesen wird.

7. P. Z. 12813. Für die Verlegung der 5000 Volt Freileitungsanschlüsse aus dem 16.000 Volt Transformatorhause der Ueberlandzentrale Ebenfurth in das Hauptschalt haus sowie für den Anschluß der dritten 5000 Volt Freileitung wird ein Betrag von 9.000.000 K genehmigt, welcher aus den laufenden Betriebsmitteln zu bestreiten ist.

8. P. Z. 12821. 1. Die Adaptierungsarbeiten im Hause 10. Seebgasse 17, Straßenbahnhof Favoriten, mit dem Kosten betrage von 1.036.000 K werden genehmigt. 2. Die Kosten finden in den verfügbaren eigenen Mitteln der Straßen bahnen ihre Bedeckung. 3. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, die Arbeiten in eigener Regie herzustellen.

9. P. Z. 12822. Die Erneuerung und teilweise Umgestaltung der Gleisanlage beim Schottentor im 1. Bezirke wird auf Grund des vorgelegten Planes und Kostenvoranschlages mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 8.700.000 K genehmigt.

10. P. Z. 12824. Die bei der Errichtung einer Pflaumen-
etubage in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien
notwendig gewordenen Ergänzungen, beziehungsweise Abän-
derungen des mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 22. Juni 1921,
P. Z. 6960 und vom 25. Juli 1921, P. Z. 8130, mit einem
Gesamterfordernis von 5.708.500 K angenommenen Projektes

werden nach dem Vorschlage der Direktion der Lagerhäuser der
Stadt Wien im Kostenbetrage von 2.500.000 K genehmigt.
Dieser Betrag hat in den Betriebsmitteln der Lagerhäuser der
Stadt Wien Deckung zu finden.

Berichterstatter GR. Brocznyer:

11. P. Z. 12461. Die M. Abt. 5 wird ermächtigt, für die
Durchführung der Veranlagung der Hundabgabe pro 1922
70.000 Stück Hundemarken aus nicht rostendem Eisen mit
einem Anschaffungspreise von 10 K per Stück, ebenso viele Zuzten
das Stück zu 2 K und zirka 50.000 Konstriptionsbogen gegen
spätere Kostenverrechnung anzuschaffen. Das Erfordernis ist im
Hauptvoranschlage für das Jahr 1922 sicherzustellen.

Berichterstatter GR. Heizinger:

12. P. Z. 12453. Die vom Bürgermeister verfügte
Stundung des der Land- und forstwirtschaftlichen
Betriebsgesellschaft mit Gemeinderatsbeschlusse vom
15. Juli 1921, P. Z. 8566, gewährten Betriebsvorschusses bis
Ende September 1921 wird nachträglich genehmigt und die
weitere Stundung dieses Betriebsvorschusses bis Ende Dezember
1921 bewilligt.

13. P. Z. 12457. Ein erster Zuschußkredit von 163.581 K
5 h zur Ausgabrubrik 206/2 r „Verzinsung der
schwebenden Schuld an die österreichische Postsparkasse“
für das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigt.

14. P. Z. 12458. Ein erster Zuschußkredit von 225.000 K
zur Ausgabrubrik 206/3 a ß „Sonstige Auslagen für die
65 Millionen Markklassenscheine vom Jahre 1916“
für das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigt.

Berichterstatter GR. Hieß:

15. P. Z. 12460. Die Kosten der Anschaffung von ins-
gesamt 7900 Stück Abgabekennzeichen für die städtische
Kraftwagenabgabe des Jahres 1922 im Betrage von
ungefähr 720.000 K werden genehmigt. Die Bedeckung wird
auf die Eingänge der Kraftwagenabgabe im Jahre 1922 ver-
wiesen.

Berichterstatter GR. Kofrda:

16. P. Z. 12801. A. Die Gebührenansätze des mit dem
Gemeinderatsbeschlusse vom 18. März 1921, P. Z. 2788,
normierten und mit der Magistratsfundmachung vom 26. März
1921, M. Abt. 42, 549, veröffentlichten Tarifes für den städtischen
Basenmeister werden bis auf weiteres festgesetzt wie folgt:

Post 1. Für das Abholen oder Vertilgen eines gefallenen Tieres, wenn
der Eigentümer des Tieres die Haut für sich in Anspruch nimmt, für einen
Großviehlabader mit 40 Prozent der jeweils von den Genossenschaften der
Groß- und Kleinfuhrwerksbesitzer und der Vereinigung der Fuhrwerksbesitzer in
Wien bekanntgegebenen täglichen Mindesteinnahme für einen mit zwei Pferden
bespannten Zug, für einen Kleinviehlabader mit 12 Prozent dieser Mindest-
einnahme

Post 2. Die Auslösegebühr für jeden gefangenen, dem Eigentümer über
sein Ansuchen im Sinne der bestehenden Vorschriften vom Magistrate frei-
gegebenen Hund mit 5 Prozent.

Post 3. Die Verpflegungsgebühr für jeden eingefangenen und in Verwahrung gehaltenen Hund mit täglich 1 Prozent.

Post 4. Für jedes aufgefessene Käs ohne Unterschied und für jeden Hund, gleichgültig ob er ausgelöst oder vertilgt wurde, für ein Stück mit 1/2 Prozent und

Post 5 für die Verführung und Vertilgung von Dünger, Streu, Schutt, Stallrichtung usw. aus verseuchten Stallungen für eine einspännige Fuhre mit 40 Prozent und für eine zwispännige Fuhre mit 60 Prozent der obigen Mindesteinnahme.

B. In denjenigen Fällen, in welchen die Gemeinde Wien die Kosten der Waisenmeisterverrichtungen zu tragen hat, gebührt ihr ein Nachlaß von 50 Prozent der normalen Tariffätze.

C. Im übrigen haben die Bestimmungen der Magistratskündmachung vom 26. März 1921, M. Abt. 42, 549, aufrecht zu bleiben.

D. Die jeweiligen ziffermäßigen Ansätze der einzelnen Gebühren sind vom Magistrate mindestens drei Tage vor ihrem Inkrafttreten in der üblichen Weise zu veröffentlichen.

17. P. Z. 12804. Für Adaptierungen im rechten Seiten trakte des Versorgungshauses Baumgarten, welches als Lebensmittelzentralager des städtischen Wirtschaftsamtcs in Verwendung genommen wurde, und zwar zur Installation der elektrischen Beleuchtung, für den Einbau eines elektrischen Warenaufzuges und für die Anbringung von eisernen Fensterläden, beziehungsweise Gittern im Parterre (straßenseitig) wird ein außerordentlicher Kredit von einer Million Kronen unter Eröffnung einer eigenen Ausgabrubrik dem städtischen Wirtschaftsamtcs eingeräumt.

Berichterstatte r G. R. Richter:

18. P. Z. 12498. Folgende auf Grund des § 96 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 1921, P. Z. 7461, auf 500.000 K erhöhte Vorschuß für die Renagewirtschaft der städtischen Feuerwehrrnannschaft wird auf 1.000.000 K erhöht. 2. Die Gemeinde Wien behält sich vor, fallsweise durch ihre Organe feststellen zu lassen, ob der Lagerbestand an Lebensmitteln den vollen Betrag deckt.

Berichterstatte r G. R. Schneider:

19. P. Z. 12470. Die Errichtung von zwölf neuen Aborten und die Vornahme von Zustandsetzungsarbeiten im Bürgerversorgungshause 9. Währingerstraße 45 werden mit dem Kostenbetrage von 700.000 K genehmigt, von welchen ein Teilbetrag von 330.000 K auf Ausgabrubrik 301 bedeckt ist, während für den Restbetrag von 370.000 K ein erster Zuschußkredit in dieser Höhe zur genannten Ausgabrubrik bewilligt wird.

20. P. Z. 12472. Ein erster Zuschußkredit von 800.000 K zur Ausgabrubrik 521/1a „Erhaltung der Kanäle“ zur Deckung des im laufenden Verwaltungsjahre eintretenden Mehrerfordernisses wird genehmigt.

Berichterstatte r G. R. Siegel:

21. P. Z. 12464 bis 12469. Für nachverzeichnete Arbeiten und Lieferungen am Baue des Kontumazmarktes und Seuchenhofes werden folgende bedeckte Mehrkosten, die sich aus der Bewilligung von Aufzahlungen, beziehungsweise infolge höherer Einheitspreise ergeben, genehmigt: Für Schlosserarbeiten 2.640.000 K, Spenglerarbeiten 160.000 K, Ziegelderarbeiten 70.000 K, Stuckaturarbeiten 340.000 K, Tonwarenlieferung 140.000 K, Anstreicherarbeiten 1.350.000 K.

22. P. Z. 12474. Folgende auf Grund des § 96 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Kosten für die Lieferung gußeiserner Rohre und Formstücke für die Wiener Hochquellenleitung im Betrage von 14.500.000 K (unter Zugrundelegung des Marktkurses vom 17. Oktober 1921 und den zu erwartenden Frachtpreisen), wovon 5.000.000 K auf die Erste Hochquellenleitung, „C“-Konto II, bedeckt sind, werden genehmigt. 2. Zur Deckung eines Teiles der Kosten von der unbedeckten Restsumme per 9.500.000 K, und zwar für 6.000.000 K wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe bewilligt, während für die im Jänner 1922 noch zur Anlieferung gelangenden Rohre ein Teilbetrag von 3.500.000 K im Voranschlage für das erste Halbjahr 1922 vorzusehen ist.

Berichterstatte r G. R. Speiser:

23. P. Z. 12817. Folgende auf Grund des § 96 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Entlohnung des Schneebienstes für die Schneeperiode 1921/22 wird genehmigt.

24. P. Z. 12806. Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. August 1921, P. Z. 8790, Abschnitt V, getroffenen Bestimmungen über die Leiterzulagen und -Gebühren der von der Gewerkschaft der Unternehmungen angestellten vertretenen Angestellten der städtischen Unternehmungen werden mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1921 bis auf weiteres in nachstehenden Belangen abgeändert:

1. Die Leiterzulagen und die ihnen gleichzuhaltenden Personal(Verwendungs-)zulagen werden um 75 v. H. erhöht. Soweit derlei Zulagen in die Pensionsbemessungsgrundlagen einrechenbar sind, gilt diese Erhöhung nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen auch für die Berechnung der Pensionsbemessungsgrundlagen.

2. Die Ueberstundensätze werden festgesetzt wie folgt: Bei einem Gehalte bis einschließlich 48.000 K mit 90 K, bis einschließlich 70.000 K mit 108 K, über 70.000 K mit 126 K und für Oberbeamte mit 144 K.

3. Alle Pauschalien, welche ausschließlich eine Ueberstundenentschädigung beinhalten, werden um 100 v. H., alle übrigen aus dem Gebührennormale ersließenden Pauschalgebühren, wie Dienstpauchalien, Werkzulagen u. dgl., ebenso die den Dienstpauchalien entsprechenden Zulagen der Oberbeamten (Spezialzulagen u. dgl.) und die derzeitigen Bauzulagen werden um 75 v. H. erhöht. Hierbei sind durch zwölf nicht teilbare Beträge auf die nächsthöheren durch zwölf teilbaren Kronenbeträge aufzurunden.

4. Die Pauschalpensen der städtischen Leichenbestattung werden um 50 v. H. erhöht.

25. P. Z. 12820. Folgende auf Grund des § 96 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Hinsichtlich der Gebühren für die städtischen Angestellten wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1921 bis auf weiteres verfügt:

Punkt 1: Die Vorschrift über die Aufwandgebühren der Angestellten der Gemeinde Wien wird in folgender Weise abgeändert:

§ 2.

Der zweite Absatz hat zu lauten: Die Zeitgebühr beträgt für jede Stunde: Für die Angestellten in der 1. bis 3. Bezugsklasse 128 K, für die Angestellten in der 4. bis 6. Bezugsklasse 112 K, für die Angestellten in der 7. und 8. Bezugsklasse 96 K und für die Angestellten in der 9. Bezugsklasse 80 K.

§ 8.

Für Dienstleistungen außerhalb der gewöhnlichen Dienststelle erhalten die Angestellten eine einheitliche Weggebühr von 42 K. Für Dienstleistungen in der Umgebung Wiens gebührt die doppelte Weggebühr. Die Verrechnung von Fahrauslagen neben derselben ist unzulässig.

§ 16.

Die im § 16 aufgezählten Tagesgebühren werden einheitlich mit 260 K festgesetzt. Die im Punkte 2 dieses Paragraphen aufgezählten Gebühren werden abgeändert geregelt.

§ 23.

Das im vierten Absätze normierte Kilometergeld wird mit 12 K für jeden zurückgelegten Kilometer festgesetzt.

Punkt 2: Die auf Grund der Vorschrift über die Aufwandgebühren bemessenen Gebühren(Dienstes)zulagen werden um 75 Prozent erhöht. Hierbei sind Beträge unter 25 aufgerundet zu lassen, Beträge über 50 und unter 75 auf 50 ab-, Beträge von 75, beziehungsweise 75 und darüber auf 50, beziehungsweise 100 aufzurunden.

Punkt 3: Die Ansätze der mit den Stadtsenatsbeschlüssen vom 24. Mai 1921, P. Z. 6504, vom 14. Juli 1921, P. Z. 8724, und vom 26. Juli 1921, P. Z. 8793, ferner mit Beschlüssen des Gemeinderatsausschusses I, P. Z. 2342, M. D. 5587 und 2515, M. D. 6416, gewährten Personalzulagen werden um 75 Prozent erhöht.

Punkt 4: Die Tagesgebühren für die Mitglieder der Kommissionen zur Qualifikation der Wohnungswerber und für die Wohnungszuweisung und für die diesen Kommissionen als Berichterstatter beigegebenen Beamten sowie für den Vorsitzenden, die Mitglieder und die Schriftführer der Mietsenats werden mit 260 K festgesetzt.

Punkt 5: Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 1921, P. Z. 8778, festgesetzten Ueberstundensätze für die im Achtstunden-

dienste stehenden Angestellten werden ab 1. Oktober 1921 bis auf weiteres neu bestimmt, und zwar:

	bei Tag	bei Nacht und an dienstfreien Tagen
9. Bezugsklasse	80 K	120 K
8. "	88 "	132 "
7. "	96 "	144 "
6. "	104 "	156 "
5. "	112 "	168 "

Der Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform wird ermächtigt, die übrigen Zulagen für diese Angestelltenkategorien im entsprechenden Ausmaße zu erhöhen.

Punkt 6: Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 17. Dezember 1920, P. Z. 17368, festgesetzten Nachtdienst- und Nachtschichtzulagen für die Telegraphisten, Maschinisten, Maschinistengehilfen, Wasserleistungsaufsicher in den Kraftwerken, Heizer und Kohlenführer werden mit 125 K festgesetzt.

Punkt 7: Die durch die vorstehenden Zuwendungen erwachsenden unbedeckten Mehrkosten im Betrage von rund 18 Millionen Kronen für das laufende Verwaltungsjahr werden auf den Reservefonds verwiesen.

26. P. Z. 11766. Folgende auf Grund des § 96 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Arbeitszulagen nach dem bermalen geltenden Wirtschaftsvertrage der städtischen Straßenbahnen (geschlossen zwischen der Gemeinde Wien und der Zentralorganisation der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten) von 9 K bis 13 K werden auf 24 K bis 32 K und für ausgezeichnete Dienstleistungen in den Posten von Küchenleiterinnen, Küchenaufsichten, Lagerarbeitern und Lagerarbeiterinnen und in der Gärtnerei bis 40 K für jede volle Arbeitsstunde erhöht. 2. Die Erhöhung der Arbeitszulage hat am 6. November zugleich mit der vertragsmäßig stattfindenden Neuqualifizierung in Wirksamkeit zu treten. 3. Für den Monat Oktober wird den nach dem Wirtschaftsvertrage Angestellten eine einmalige Aushilfe von 2000 K für jede Person gewährt, deren Auszahlung zur Hälfte am 15. Oktober, zur Hälfte am 30. Oktober zu erfolgen hat.

27. P. Z. 12823. Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1921 wird die den im Kollektivvertrage stehenden Bediensteten der Lagerhäuser der Stadt Wien zukommende, feste tägliche Feuerungszulage von 140 K für Männer um 150 Prozent und von 40 K für Frauen um 200 Prozent erhöht.

Berichterstatte r **Dr. Johann Witzmann:**

28. P. Z. 12802. Die Gemeinde Wien bestellt der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Heimat“, reg. Gen. m. b. H., an den im Grundbuche Fünfhaus inne liegenden Baustellen 1, 2, 7 und 8 des Blockes 12, das sind Einl.-Z. 927 mit der Rat.-Parz. 206/123 im Ausmaße von 456·60 m², Einl.-Z. 1174 mit der Rat.-Parz. 206/384 im Ausmaße von 400 m², Einl.-Z. 1179 mit der Rat.-Parz. 206/389 im Ausmaße 456·60 m², Einl.-Z. 1180 mit der Rat.-Parz. 206/390 im Ausmaße von 400 m² an der Johnstraße, Böschentohl- und Pilgerimgasse bis 31. Dezember 1928 unter folgenden Bedingungen ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86:

1. Kraft dieses Baurechtes ist die Genossenschaft berechtigt und verpflichtet, auf diesen Liegenschaften nach Maßgabe der der Gemeinde Wien vorzulegenden und von dieser vorbehaltlich des Ergebnisses des baubehördlichen Verfahrens zu genehmigenden Plänen ein Kleinwohnungshaus im Sinne des Gesetzes vom 22. Dezember 1910, R.-G.-Bl. Nr. 242, und des hiezu erlassenen Statutes zu errichten und die für das Bauwerk nicht erforderlichen Teile der Liegenschaften zum Vorteile des Bauwerkes, jedoch ohne Bauführung zu benutzen.

2. Die Genossenschaft ist verpflichtet:

- Eine Ausfertigung der baubehördlich genehmigten Pläne der Gemeinde Wien zu übergeben;
- den Bau bis längstens 31. Oktober 1923 nach den der Gemeinde vorgelegten und von ihr genehmigten Plänen unter Verwendung guten Materials auszuführen und benützungsfähig zu vollenden;
- die Bauwerke stets in gutem baulichen Zustande zu erhalten und für eine den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechende Benützbarkeit der Wohnungen zu sorgen, die Beschäftigung der Bauwerke durch Vertreter der Gemeinde Wien einmal in jedem Kalenderjahre zu gestatten und die in Ansehung des baulichen Zustandes von den Organen der Gemeinde Wien als unbedingt notwendig erkannten Instandhaltungsarbeiten innerhalb eines Monats in Angriff zu nehmen und in ange-

messener Frist zu vollenden, widrigens die Gemeinde Wien berechtigt wäre, diese Arbeiten auf Kosten der Baurechtshaberin über vorherige Anzeige durchzuführen;

- wesentliche Änderungen des Bauprojektes, des fertiggestellten Bauwerkes oder eines notwendig werdende vollständige neue Herstellung derselben nicht ohne vorher erwirkte Genehmigung der Gemeinde, um welche unter Vorlage der Baupläne anzusuchen ist, auszuführen, geringere Herstellungen jeweils der Gemeinde Wien anzuzeigen;
- das Bauwerk während der ganzen Dauer des Baurechtes bei einer zum Geschäftsbetriebe in Oesterreich zugelassenen Versicherungsanstalt gegen Brandschaden derart zu versichern, daß die Versicherungssumme nur mit Zustimmung der Gemeinde Wien ausbezahlt werden darf. Die Versicherung hat sich auf alle verbrennbaren oder der Beschädigung bei einem Brande ausgesetzten Bestandteile des Bauwerkes zu erstrecken. Die Höhe der Versicherungssumme ist im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien festzusetzen. Der Vertrag über die Brandschadenversicherung ist der Gemeinde sofort nach Abschluß vorzulegen. Ueber Verlangen der Gemeinde ist ihr auch die fortlaufende Zahlung der Versicherungsprämien auszuweisen.

3. Die Genossenschaft ist ferner verpflichtet:

- Bei allen Vermietungen Bewerber, welche bereits am 1. August 1914 ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien hatten und unter diesen in erster Linie solche mit kinderreichen Familien, Kriegsbeschädigte oder deren Hinterbliebene zu bevorzugen;
- die Mietzinse mit angemessenen Beträgen, welche unter Wahrung der Rentabilität der gemeinnützigen Eigenschaft des Hauses entsprechen, festzusetzen und für die Bestimmung der Mietzinse und zur Abänderung derselben unter Vorlage einer Mietzinstabelle die Genehmigung der Gemeinde zu erwirken;
- den Mietern, sofern sie ihren Verpflichtungen aus dem Mietverhältnisse nachkommen oder sofern sich nicht aus anderen triftigen Gründen Anstände ergeben, nicht zu kündigen;
- in den Mietverträgen die Ausnahme von Kstermietern von der Genehmigung des Genossenschaftsvorstandes abhängig zu machen, die Ausnahme von Bettgebern jedoch gänzlich zu unterlagen;
- für Gewerbebetriebe, welche in den zur Vermietung gelangenden Geschäftsräumen ausgeübt werden sollen, jeweils die Genehmigung der Gemeinde zu erwirken.

4. Die Mietzinstabelle ist der Gemeinde Wien das erste Mal vor Erteilung der ersten Benützungsbewilligung und sodann alle zwei Jahre vorzulegen. Die Mietzinse gelten als genehmigt, wenn von der Gemeinde gegen ihre Festsetzung binnen 30 Tagen nach Vorlage der Mietzinstabelle keine Einwendung erhoben worden ist. In soweit eine Erhöhung der Abgaben oder ein sonstiger zur Instandhaltung oder Verwaltung der Gebäude erforderlicher Aufwand die Steigerung der Mietzinse notwendig macht, darf die Genehmigung der Erhöhung der Zinse in einem der größeren Belastung entsprechenden Ausmaße nicht verweigert werden.

5. Der jährliche Bauzins beträgt für die ersten 20 Jahre 8600 K, für die nächsten 20 Jahre 10.000 K und für die restliche Baurechtsdauer 11.400 K und ist in halbjährig im vorhinein jeweils am 12. Februar und am 12. August eines jeden Jahres verfallenden Teilbeträgen zu Händen der städtischen Hauptkasse zu bezahlen. Der vom Uebergabstage bis zum nächsten Fälligkeitstermine entfallende Teil des Bauzinses ist bei der Uebergabe des Baugrundes abzuführen. Die Gemeinde Wien ist berechtigt, das Baurecht als erloschen zu erklären, wenn der Bauberechtigte durch zwei aufeinanderfolgende Jahre mit der Entrichtung des Bauzinses im Rückstande bleibt. Sie muß jedoch die Genossenschaft ein Vierteljahr vorher von dieser Absicht in Kenntnis setzen.

6. Die Genossenschaft trägt sämtliche von den mit dem Baurechte belasteten Grundstücken und den auf denselben errichteten Bauwerken nach bestehenden und etwaigen künftigen Vorschriften zu entrichtenden Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlichen Lasten. Sie verpflichtet sich auch, der Gemeinde das zur Beschreibung gelangende Gebührenäquivalent jeweils binnen 14 Tagen nach Aufforderung zu vergüten.

7. Die Genossenschaft räumt der Gemeinde Wien für alle Fälle der Veräußerung des Baurechtes das auf der Baurechtseinlage bühlerlich sicherzustellende Vorlaufsrecht ein. Dieses Recht erlischt jeweils für den einzelnen Veräußerungsfall, wenn die Gemeinde der Genossenschaft nicht binnen 60 Tagen schriftlich erklärt hat, daß sie ihr Vorlaufsrecht ausübe.

8. Zur Sicherstellung der im Punkte 2, lit. b, festgesetzten Verbaufungsfrist ist bei der städtischen Hauptkasse spätestens am Uebergabstage ein Haftgeld von 50.000 K zu erlegen. Die Genossenschaft räumt der Gemeinde Wien ausdrücklich das Recht ein, dieses Haftgeld ohne Anrufung eines Gerichtes zu den eignen Geldern einzuziehen, falls bis 31. Oktober 1923 nicht wenigstens eine erste Benützungsbewilligung für das Bauwerk erwirkt worden ist. Nach Vorlage der rechtzeitig erwirkten Benützungsbewilligung wird dieses Haftgeld ohneweiters ausgefolgt.

9. Bei Erlöschen des Baurechtes fällt das Baurecht in das Eigentum der Gemeinde. Diese leistet hierfür dem Bauberechtigten eine Entschädigung in der Höhe eines Viertels des in diesem Zeitpunkte noch vorhandenen Bauwerkes der mit Zustimmung der Gemeinde Wien errichteten Bauwerke. Der Bauwert ist lediglich nach dem bautechnischen Befunde ohne Berücksichtigung des Ertrages zu bemessen. Die von dem Bauwerte zu berechnende Entschädigungssumme ist zunächst zur Befriedigung der Pfandgläubiger oder sonstiger dinglich Berechtigter sowie zur Zahlung rückständiger Steuern, Abgaben oder sonstigen öffentlichen Lasten zu verwenden. Der verbleibende Restbetrag wird dem Bauberechtigten ausgefolgt, sobald das Baurecht im Grundbuche gelöscht worden ist.

10. Die Genossenschaft erklärt ihre Einwilligung dazu, daß das Vorlaufsrecht im Sinne des Punktes 7, die Verpflichtung zur Zahlung des im Punkte 5 festgesetzten jährlichen Bauzinses von 8600 K, beziehungsweise 10.000 K, beziehungsweise 11.400 K und die Verpflichtung zur Herstellung und Erhaltung eines Kleinwohnhauses ob der Bauzeicheneinlage zugunsten der Gemeinde Wien einverleibt werden.

11. Die Genossenschaft erklärt, daß ihr die auf den mit dem Baurechte zu belastenden Grundstücken haftenden Lasten bekannt sind. Die Gemeinde Wien leistet Gewähr dafür, daß auf diesen Grundstücken keinerlei Pfandrechte oder andere Belastungsrechte, die auf Geldzahlung gerichtet sind, haften.

12. Sämtliche mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbüchlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Genossenschaft allein.

13. Für alle aus diesem Vertrage etwa entspringenden Rechtsfreitigkeiten, die nicht kraft Gesetzes vor einem ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung zuständig.

14. Dieses Baurecht ist an die aufschiebende Bedingung geknüpft, daß die Bürgerbauleistung des Wohn- und Siedlungsfonds sowohl der Gemeinde Wien als auch des Bundes in Kraft tritt und binnen längstens sechs Monaten nach Genehmigung dieses Übereinkommens mit dem Bau begonnen wird.

Berichterstatter BB. Emmerling:

29. P. Z. 12826. 1. Für die Beschaffung der Lösch- und Zündhütchen für die Gaswerke wird ein Kredit von 12.000.000 K genehmigt. 2. Der Betrag ist zu decken: a) aus dem mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 1921, P. Z. 9269, für die Beschaffung neuer Uhren aus der Schweiz bereits genehmigten Kredite von 5.000.000 K; b) aus dem für die Beschaffung von Zündhütchen im Voranschlage 1922 vorgesehenen Kredite von 10.000.000 K mit einem Teilbetrage von 7.000.000 K, zusammen 12.000.000 K.

30. P. Z. 12827. Der dem städtischen Brauhaus zur Rohstoffbeschaffung gewährte Betriebsvorschuß von 50.000.000 K wird auf 100.000.000 K erhöht.

31. P. Z. 12828. Für die Aufstellung eines Umformers in der Unterstation Rudolfsheim der städtischen Elektrizitätswerke wird ein Nachtragskredit von 700.000 K genehmigt, für dessen Deckung in dem Investitionswirtschaftsplane für das Jahr 1922 unter Post A/III vorzusehen ist.

32. P. Z. 12829. 1. Für die Erweiterung der Schaltanlage für den 10.000 KVA-Transformator im Ueberlandfraktwerke Ebenfurth wird ein Sachkredit von 15.000.000 K genehmigt, von welchem Betrage 2.000.000 K im Investitionswirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 sub Gruppe B/I bedeckt sind, während der restliche Betrag von 13.000.000 K in dem Investitionswirtschaftsplane des nächsten Jahres aufzunehmen ist. 2. Für die Erweiterung der Schaltanlage für den 10.000 KVA-Transformator in der Transformatorstation Meidling wird ein Sachkredit von 10.000.000 K genehmigt, von welchem Betrage 5.000.000 K im Investitionswirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 sub Gruppe B/II bedeckt ist, während der restliche Betrag von 5.000.000 K im Investitionswirtschaftsplane des nächsten Jahres aufzunehmen ist.

Berichterstatter GR. Tser:

33. P. Z. 12851. Für den Fall, als die gemeinnützige Kleingarten-Siedlungsgenossenschaft „Altmanndorf-Pezendorf“, Ortsgruppe 13. Bezirk Lainz-Speising, die von ihr angeforderten Siedlungsgründe des Siedlungsgebietes Nr. 14 im Erbaurechte zugewiesen erhält, haben die nachstehenden Bestimmungen in Kraft zu treten:

1. Gemäß den Bestimmungen des § 105 der Bauordnung für Wien wird der vom Stadtbauamt zur M. Abt. 18, Z. 1886, vorgelegte Regulierungsplan sowie der von der Genossenschaft im Einvernehmen mit der M. Abt. 18 verfaßte Siedlungsplan (M. Abt. 18, Z. 1886) für das mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juli 1921, P. Z. 8596, festgelegte Teilgebiet Nr. 14 der Siedlungszone im 13. Bezirke zwischen der Speisingerstraße, der Hermesstraße und dem Lainzer Tiergarten als Teil des Generalbauamtes genehmigt.

2. Die in diesen Plänen rot gezogenen, beziehungsweise rot schraffierten Linien werden als Bau- und Verbauungslinien festgesetzt. Als Breite der längs dieser Baulinien verlaufenden öffentlichen Verkehrswege werden die in den Plänen rot eingeschriebenen Maße in Aussicht genommen. Die Höhenlage dieser Straßen ist unter rücksichtlicher Anpassung an das Gelände und unter Bedachtnahme auf eine klaglose Entwässerung der Verkehrsflächen auszumitteln.

3. Die in der Planbeilage 7 durch grüne Farbe und rote Beschreibung als Vorgärten bezeichneten Flächen sind mit der in diesem Plane eingeschriebenen Mindestbreite dauernd unbebaut zu belassen, als Gärten auszugestalten und als solche zu erhalten.

4. An den genehmigten Baulinien sind, sofern an ihnen keine Baulichkeiten zur Errichtung kommen und soweit sie nicht wegen der Einmündung öffentlich benötigbarer, aber innerhalb der Siedlung verlaufender Verkehrswege unbebaut bleiben müssen, gefällig aussehende, die Baulinie unverrückbar versichernde Einfriedungen herzustellen. Die Errichtung von Holzplanen oder von über größere Strecken fortlaufenden Einfriedungsmauern ist unzulässig.

5. Die Breite des in nächster Zeit straßenmäßig auszugestaltenden Teiles der Hermesstraße wird bis auf weiteres mit 18 m festgesetzt, so daß ein Grundstreifen in einer Breite von 8,5 m außerhalb der zukünftigen Baulinie bis auf Widerruf zur Vergrößerung der dahinter liegenden Gartenparzellen herangezogen werden kann. Als vorläufige Abgrenzungslinie des Siedlungsgebietes gegen die Hermesstraße hat die in der Planbeilage 7 blau eingezeichnete Linie zu gelten.

6. An Stelle der gemäß § 61 der Bauordnung vor den Baulinien herzustellenden Trottoirs dürfen bis auf Widerruf auch belaste Schwege hergestellt werden. Die Ausgestaltung und die Breite dieser Wege ist je nach den örtlichen Verhältnissen von Fall zu Fall vom Stadtbauamt zu bestimmen.

7. Der von der gemeinnützigen Kleingarten-Siedlungsgenossenschaft „Altmanndorf-Pezendorf“ vorgelegte und zur M. Abt. 18, Z. 886, in amtlicher Behandlung des Stadtbauamtes gewesene Plan für den Ausbau des Siedlungsgebietes Nr. 14 wird mit den vom Stadtbauamt vorgenommenen Ergänzungen grundsätzlich genehmigt. Geringfügige Änderungen dieses Planes können mit Zustimmung des Stadtbauamtes (M. Abt. 18 und 18 a) vorgenommen werden; wesentliche Änderungen bedürfen der Genehmigung durch den gemeinderätlichen Ausschuss für technische Angelegenheiten.

8. Der Ausbau der Siedlung hat nach den mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980, erlassenen grundsätzlichen Bestimmungen über die Bauweise in der Siedlungszone zu erfolgen. Der Einbau unterirdischer Leitungen in den Straßenkörper der innerhalb der Siedlung verlaufenden Verkehrswege, die straßenmäßige Befestigung dieser Verkehrsflächen sowie die Aufstellung der Ständer für die Beleuchtung der Wege ist im Einvernehmen und nach den Angaben des Stadtbauamtes durchzuführen.

9. Die Baublöcke XXIII und XXV dürfen insoweit nicht verbaut werden, als der Betrieb der Tageserholungsstätte für Tuberkulose auf diesen Grundflächen aufrecht erhalten bleiben muß. Nach Auflösung des Betriebes muß die Erholungsstätte abgetragen und entfernt werden.

10. Vor Beginn der Räumungs- und Erhaltungsarbeiten beim Schotterfang des Lainzerbaches hat seitens der Siedlungsgenossenschaft ein entsprechender Zufahrtsweg für Lastwagen dauernd freigehalten zu werden; ebenso muß die Kanallinie des Lainzerbachkanals für den Kanalbetrieb und die Erhaltung stets zugänglich bleiben.

11. Die Siedlungsgenossenschaft hat sich mittels Reverses zu verpflichten, daß:

- a) der Bestand und der Betrieb der vom Tiergarten nach Schönbrunn führenden Wasserleitungsstränge vollkommen gesichert bleibt, jederzeit und insbesondere
- b) bei vorkommenden Rohrgebrechen den Organen der Schloßhauptmannschaft und deren Unternehmer der ungehinderte Zutritt zu den Rohrleitungen zwecks Überwachung, beziehungsweise Schadensbehebung gestattet ist;
- c) im Falle vorkommender Rohrgebrechen oder anlässlich der Behebung von verursachten Schäden an den Objekten oder in den Gärten usw. kein wie immer namenhafter Ersatz der Schloßhauptmannschaft, deren vorgelegter Amtsstelle, beziehungsweise von der Gemeinde Wien beantragt wird;
- d) daß die Siedlungsgenossenschaft, beziehungsweise die Siedler für alle an den Wasserleitungsrohren durch die Verbauung entstandenen Gebrechen im vollen Umfange haftbar sind, beziehungsweise alle dadurch entstehenden Schäden auf ihre Kosten zu beheben haben.

Berichterstatter GR. Schleifer:

34. P. Z. 12839. Die bisherige Anzahl der städtischen Freiplätze an der Akademie für Musik und darstellende Kunst (20 an der Hauptanstalt in Wien und zwei an der Kirchenmusikabteilung in Klosterneuburg) wird auch für das Studienjahr 1921/22 aufrechterhalten und für das zu entrichtende Schulgeld ein Betrag von 120.000 K bewilligt. Diese Summe ist im Hauptvoranschlage für das Jahr 1922 sicherzustellen.

Berichterstatter GR. Siegel:

35. P. Z. 12852. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die aus der Bewilligung einer weiteren Aufzahlung für die Baulichkeitsarbeiten beim Baue des Kontumazmarktes und Seuchenhofes sich ergebenden bedeckten Mehrkosten von 108.000 K werden genehmigt.

36. P. Z. 12853. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Gesamtkosten für die Lieferung eines Eisgitters, einer Schant und eines Küchenherdes für die Gastwirtschaft im neuen Kontumazmarkt werden mit dem bedeckten Betrage von 540.000 K genehmigt.

37. P. Z. 12854. Die Gesamtkosten für die Lieferung von Holzjalousien für den Bau des Kontumazmarktes und

Seuchenhofes werden mit dem bedeckten Betrage von 380.000 K genehmigt.

Berichterstatte G. M. Speiser:

38. P. Z. 12831. 1. Der § 2 der Geschäftsordnung für das Kontrollamt der Stadt Wien hat folgendermaßen zu lauten:

„Das Kontrollamt ist entsprechend seinem Wirkungskreise in vier Abteilungen gegliedert, und zwar: a) für den Rechnungs- und Kassendienst; b) für die Betriebsbuchhaltungen; c) für die städtischen Unternehmungen und d) für die Bilanz- und Buchrevisionen.“

2. Die Zahl der mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 25. Juli 1921, Ausch. Z. I/1918, genehmigten drei Leisterposten in der 3. Bezugsklasse wird auf vier erhöht.

39. P. Z. 12834. Die Gemeinde Wien leistet als Mitgliedsbeitrag für den deutschösterreichischen Städtebund analog den übrigen Mitgliedern pro 1921 120 K für je 1000 Einwohner, das ist 221.040 K. Der zur Deckung notwendige Kredit in der Höhe von 201.040 K wird als Nachtragskredit auf der Ausgabrubrik 210/1 a bewilligt.

Berichterstatte W. B. Emmerling:

40. P. Z. 12449. Für die baulichen Herstellungen und maschinellen Einrichtungen des Kesselhausausbaues des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth wird ein weiterer Sachkredit von 44.267.000 K genehmigt, dessen Bedeckung mit 16.600.000 K sub Gruppe B/I des Investitionswirtschaftsplanes für das zweite Halbjahr 1921 vorgesehen ist, während der restliche Betrag von 27.667.000 K aus den laufenden Betriebseinnahmen im zweiten Halbjahre 1921 bestritten wird.

41. P. Z. 12484. Der Ankauf der für die Restaurationen der Wiener Messe angeschafften Inventarien zum Gesamtpreise von 563.680 K wird nachträglich genehmigt. Die Auslagen sind in den Betriebseinnahmen des Brauhauses gedeckt.

42. P. Z. 12830. Sämtliche mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Juli 1920, P. Z. 12490, bestellten vier Hochleistungskessel sind im Kraftwerke Engerthstraße als Ersatz für elf alte Babcock-Wilcox-Kessel aufzustellen. Die freiverwendenden Kessel sind bestmöglichst zu veräußern. Befuß Durchführung der gesamten Arbeiten wird der bisher genehmigte Investitionskredit von 24.000.000 K auf 188.000.000 K erhöht und der Gesamtbetrag bezüglich der Bedeckung auf die laufenden Betriebseinnahmen verwiesen.

43. P. Z. 12816. 1. Die Umarbeitung von 4000 kg Wirebars auf Rundfahrdraht wird genehmigt. 2. Die Kosten per 502.000 K finden in den verfügbaren eigenen Mitteln der Straßenbahnen ihre Bedeckung.

44. P. Z. 12847. 1. Die Gemeinde Wien übernimmt die von den Firmen Gebrüder Böhler & Komp. A. G. und Neusiedler A. G. für Papierfabrikation gezeichneten und eingezahlten Aktien der Aktiengesellschaft zum Betriebe der Ybbstaler Steinkohlenwerke de Majo im Nominalbetrage von 4 Millionen Kronen zuzüglich 5 Prozent Zinsen vom 27., beziehungsweise 29. März 1920 bis zum Zahlungstage. 2. Der hierfür erforderliche Kredit ist auf Ausgabrubrik 208/5 „Beteiligung der Gemeinde Wien an der Aktiengesellschaft zum Betriebe der Ybbstaler Steinkohlenwerke de Majo“ zu verrechnen und der gleiche Betrag auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verrechnen.

Berichterstatte G. M. Grünfeld:

45. P. Z. 12500. 1. Die im vorgelegten „Tarif für Beerdigungsgebühren“ (Beilage A) im Abschnitte B, Post VI, Nr. 2 bis 11, Abschnitte C, Post VII, Nr. 1 bis 8 und 10 und Abschnitte D, Post VIII, Nr. 1, bezeichneten Gebühren und die Abänderung der im § 8 der „Vorschrift für die Ueberlassung der Gräfte in der Zentralfriedhofskirche und der Arkadengräfte im Kapellenhofe sowie der Kolumbarien des Wiener Zentralfriedhofes“ bestimmten Gebühren im Sinne der Beilage B werden genehmigt.

2. Die Erhöhung der Pauschalien für die Totengräber der nicht in der Selbstverwaltung der Gemeinde stehenden städtischen Friedhöfe im Sinne der Beilage C wird genehmigt. Die erhöhten Totengräberpauschalien sind von dem auf die Beschlußfassung im Gemeinderate folgenden Monate an flüssig zu machen.

3. Ueber die Neufestsetzung des Preistarifes für die Ausschmückung von Grabstätten in den Wiener Gemeindefriedhöfen ist nach Besetzung der Verwalterstelle im Wiener Zentralfriedhofe zu berichten.

4. Die Bestimmungen des Punktes 1 treten am 14. Tage nach der Beschlußfassung des Gemeinderates in Kraft.

Berichterstatte G. M. Dr. Tandler:

46. P. Z. 12838. 1. Die Erhaltungsbeiträge (auch Bürgererhaltungsbeiträge) werden bis auf weiteres mit vier Stufen zu 30, 40, 50 und 60 K festgesetzt und sind künftig nur mit diesen Beträgen neu zu verleihen. 2. Die Verhältnisse der derzeit im Bezug von niedrigeren als der höchsten Erhaltungsbeiträge stehenden Personen sind einer genauen Prüfung, insbesondere auch hinsichtlich der Unterstützungsfähigkeit alimentationspflichtiger Angehöriger zu unterziehen und nach Maßgabe der betreffenden Erhebungen, soweit auf Grund derselben ihre Bezüge nicht einzustellen sind, in die entfallende nächsthöhere Stufe einzureihen. 3. Für solche Personen, welche auch mit dem Höchstbezüge nicht das Auslangen finden, können nach Maßgabe der fallweise zu beurteilenden Verhältnisse von den Vorständen der Fürsorgeinstitute über Vorschlag des Fürsorgetrates und mit Zustimmung der Sektion bis auf weiteres monatliche Teuerungszuschüsse als Zuschüsse in der Höhe von 100 K bis 700 K in Abstufungen von je 50 K gewährt werden. Die Gewährung dieser Zuschüsse ist individuell unter Vorlage der bezüglichen Erhebungsbogen dem Magistrate, Abteilung 8, bekanntzugeben. Für den unbedeckten Teil des Mehrerfordernisses wird ein Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 301/8 e für den Rest des Jahres 1921 in der Höhe von 3.000.000 K bewilligt.

Berichterstatte G. M. Siegel:

47. P. Z. 12463. Die Aufstellung von Grabdenkmälern aus Blech als Steinnachahmung wird auf sämtlichen Wiener Friedhöfen ausnahmslos untersagt.

Berichterstatte G. M. Schneider:

48. P. Z. 12856. Für Materialuntersuchungen, die in der städtischen Prüfungsanstalt für Baustoffe vom 15. Oktober 1921 an beantragt werden, wird der folgende erhöhte Tarif genehmigt.

	Gebühr in Kronen
Bestimmung der Maßfeinheit	480—
Bestimmung des Wasserzuges und Erhärtungsbeginnes	400—
Bestimmung des Raumgewichtes	320—
Prüfung auf Konsistenz, Abbindezeit und Temperaturerhöhung	800—
Bestimmung des spezifischen Gewichtes (Dichte)	320—
Bestimmung des Gewichtsverlustes durch Glühen	320—
Bestimmung der Raumbeständigkeit nach 7 und 28 Tagen Erhärtungsbauer	800—
Bestimmung der Festigkeit für jede Mischung und Altersklasse auf Druck	1600—
baselbe auf Zug	960—
Vollständige Normenuntersuchung bei Wasser- und gemischter Lagerung	6400—
Bestimmung der Druckfestigkeit von Betonwürfeln bis zu einer Kantenslänge von 20 cm:	
Für den ersten Versuch	480—
für den zweiten Versuch	320—
für jeden weiteren Versuch	160—

Berichterstatte G. M. Speiser:

49. P. Z. 12497. Die mit Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Juli 1920, P. Z. 12489, beziehungsweise 15. Juli 1921 gestellte Frist, binnen welcher die Ansuchen um Wiederaufnahme der seinerzeit aus politischen Gründen außer Stand gebrachten Bediensteten der städtischen Straßenbahnen — diese Ansuchen sollten im Falle körperlicher Eignung zur Aufnahme, bei Nichtbeurteilung zur Pensionierung führen — zwecks Erlangung des Anspruches auf volle Dienstzeit, Anrechnung zur Vorrückung,

beziehungsweise Pensionsbemessung zu erfolgen hatten, wird bis 31. Dezember 1921 erstreckt. Ansuchen, deren verspätetes Einbringen nicht stichhältig begründet werden kann (höhere Gewalt), können lediglich zu einer Neuaufnahme führen.

50. P. Z. 12836. Der seitens des Fortbildungsschulrates vorgelegte Voranschlag für den Wiener Fortbildungsschulfonds für das Verwaltungsjahr 1921/22 wird zur Kenntnis genommen und die Flüssigmachung der auf die Gemeinde Wien entfallenden Beitragsquote zu dem unbedeckten Gesamterfordernisse des Wiener Fortbildungsschulfonds einschließlich des bisher das Land Niederösterreich treffenden Kurialbeitrages mit einem Gesamtprozentsatz von 45 Prozent, somit in einer Höhe von 38.443.165 K 20 h, zu den seinerzeit vom Wiener Fortbildungsschulrate angeführten Zahlungssterminen, das ist am 20. November 1921, 20. Februar, 20. März und 20. Mai 1922, genehmigt.

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 18. November 1921.

Vorsitzender: Bgm. Neumann.

P. Z. 17572. Der Freifrau Luise v. Falkenberg in Stockholm wird in Anerkennung ihrer Verdienste um die Wiener Kinder die eiserne Salvatormedaille verliehen.

Finanz-Ausschuß.

Bericht

über die Sitzung vom 17. November 1921.

Vorsitzende: Die GMe. Broczkyner und Heizinger.

Amstf. StM.: Breittner.

Anwesende: VB. Emmerling und die GMe. Angermayer, Bauer, Blum, Hanza, Hengl, Hieß, Dr. Kienböck, Kreuzer, Dr. Pollack, Dr. Schwarz-Hiller, Wimmer und Zimmerl, ferner Mag. Dior. Dr. Hartl, Ob. Mag. R. Dr. Schwarz, Rechn. Amstf. Dior. Dheral sowie Rechn. R. Trautmann vom Kontrollamt.

Schriftführer: Mag. Ob. Rofar. Dr. Spandl.

GM. Broczkyner übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter StM. Breittner:

(Aussch. Z. A 270, M. Abt. 4, 3582.) Der Gesetzentwurf, womit die Wirksamkeit des Gesetzes vom 29. April 1920, n. ö. Z. G. und B. V. Nr. 351, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von gewerbsmäßiger Vermietung von Wohnräumen (Fremdenzimmerabgabe) im Gebiete der Stadt Wien verlängert wird, wird mit der Abänderung angenommen, daß über Antrag des GM. Zimmerl die Beschränkung der Wirksamkeit „bis 31. Dezember 1936“ wegzufallen hat. (U. d. StS. u. GM. als Landtag.)

(Aussch. Z. A 272, M. Abt. 4, 3577.) Der Gesetzentwurf betreffend die Einhebung von Landeszuschlägen zu den direkten Steuern im Gebiete der Stadt Wien wird genehmigt.

(U. d. StS. u. GM. als Landtag.)

(Aussch. Z. A 268, M. Abt. 4, 3548.) Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der geplanten Kapitalerhöhung des Aktienkapitales der Wiener Gasindustrie-Gesellschaft in Wien durch Erwerbung von 3500 Wiener Gasindustrieaktien, Emission 1921, mit Kupon ab 1. Jänner 1921 zu dem amtlich festgelegten Emissionskurse per 500 K auf Grund des Gesetzes vom 29. Juli 1919, St. G. V. Nr. 389, wird unter den von der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft in ihrem Schreiben vom 8. November 1921 festgelegten und vereinbarten Bedingungen zugestimmt. Unter einem wird ein Sachkredit in der erforderlichen Höhe bewilligt, der auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen zu überweisen und auf einer neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 208/10 „Beteiligung der Gemeinde Wien an der Wiener Gasindustrie-Gesellschaft“ zu verrechnen ist. (U. d. StS. u. GM.)

(Aussch. Z. A 263, Aussch. V, Z. 1283.) Der Wiener Magistrat wird beauftragt, an das zuständige Bundesministerium mit dem Ersuchen heranzutreten, die Regierung möge im Nationalrate einen Gesetzesantrag einbringen, dahingehend, daß die von der Gemeinde Wien namens des von ihr im Sinne des Gesetzes vom 15. April 1921, B. G. V. Nr. 252, gebildeten Wohnungs- und Siedlungsfonds der Bundeshauptstadt Wien verbürgten Darlehen als mündelsichere Anlagen zu behandeln sind.

(Aussch. Z. A 266, Aussch. V, Z. 1312.) Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses V vom 2. November 1921, Aussch. Z. 1257, M. Abt. 28, 2016, betreffend die Neupflasterung der Simmeringerlande von der I. Haidequerstraße bis zur Wegparzelle 1937 im 11. Bezirke als Zufahrtsstraße zur „Holzmarkt, gemeinwirtschaftliche Anstalt“ wird in seinen Punkten 1 und 5 reasumiert; bezüglich der Punkte 2 und 3, 4 und 6 bleibt der gefasste Beschluß aufrecht. Die Neupflasterung der Simmeringerlande von der I. Haidequerstraße bis zur Wegparzelle 1937 im 11. Bezirke als Zufahrtsstraße zur „Holzmarkt, gemeinwirtschaftliche Anstalt“ wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 55.000.000 K genehmigt. (U. d. StS. u. GM.)

(Aussch. Z. A 246, M. Abt. 4, 3175.) Der Magistrat wird ermächtigt, die von der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft und Oesterreichischen Länderbank unter den in dem Schreiben vom 19. Oktober 1921 festgesetzten Bedingungen angebotenen 37.500 Stück Aktien der Hofherr-Schranz-Clayton-Schuttleworth Landwirtschaftliche Maschinenfabrik, A. G., neue Emission, zu dem amtlich festgesetzten Emissionskurse per 2300 K per neue Aktie zu übernehmen. Der hierfür notwendige Kredit wird genehmigt. (U. d. StS. u. GM.)

(Aussch. Z. A 269, M. Abt. 4, 3460.) Der Elternvereinigung „Reformmittelschule mit Koedukation“ wird anlässlich ihrer Uebersiedlung aus dem Schulgebäude 8. Albertgasse 23 in das Volksheim 16. Rosterpark 7 für die Instandsetzung der Vortragstische und das Anbringen von Tintenschubern ein einmaliger Pauschalbetrag von 25.000 K bewilligt. Diese Ausgabe ist auf Ausgabrubrik 210/1 a (Kreditkonto Post Nr. 102) zu verrechnen. (U. d. StS.) GM. Heizinger übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter GM. Broczkyner:

(Aussch. Z. A 267, M. Abt. 5, L/590.) Zum Zwecke der Durchführung der Kontrolle der Luftbarkeitsabgabe werden drei Exzenterspinnen für Handbetrieb, eingerichtet zum Perforieren von Eintrittskarten in Paketen bis zu 100 Stück, mit 1 bis 2 feststehenden Buchstaben und drei auswechselbaren Perforiertypen und 20 Millimeter Höhe der Buchstaben zum Fixpreise von 156.000 K per Maschine eingekauft. (U. d. StS. u. GM.)

(Aussch. Z. B 210, P. Z. 13012.) Zur Ausgabrubrik 101/7 „Repräsentationsauslagen des Bürgermeisters“ wird ein Zuschußkredit per 100.000 K genehmigt. (U. d. StS.)

(Aussch. Z. B 204, Aussch. V, Z. 1298.) Die für das Uhrenmuseum im städtischen Zinsbause 1. Schulhof 2 notwendigen Sicherungsmaßnahmen werden mit einem Kostenbetrage von 155.000 K genehmigt und hierfür je ein auf die Ausgabrubriken 501/1 a und 709/1 a zu überweisender Zuschußkredit von 55.000 K beziehungsweise 100.000 K bewilligt. (U. d. StS.)

GM. Broczkyner übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter GM. Heizinger:

(Aussch. Z. B 207, Aussch. V, Z. 1286.) Für die städtischen Werkstätten wird zur Beschaffung von Betriebsmaterialien zur Ausgabrubrik 516 ein Zuschußkredit von rund 3.000.000 K genehmigt. (U. d. StS. u. GM.)

Berichterstatter GM. Hieß:

(Aussch. Z. A 251, Aussch. VI, Z. 1189.) Dem Betriebe des Wiener Rathauskellers wird zur Betätigung von Weineinkäufen ein Kredit von 50.000.000 K bewilligt, der über Antrag des StM. Dr. Kienböck statt mit einem mit drei Prozent über der jeweiligen Bankrate zu verzinsen ist. (U. d. StS. u. GM.)

(Aussch. Z. B 208, Aussch. V, Z. 1309.) Die Kosten für die Adaptierungen im städtischen Gebäude 6. Grabnergasse-Marchettigasse anlässlich Verlegung der Amtsräume der M. Abt. 34, Betrieb

Wasserversorgung, mit 4.719.525 K werden genehmigt und für die im zweiten Halbjahre 1921 auslaufenden Kosten ein Zuschußkredit von 2.500.000 K zur Ausgabrubrik 520/1 bewilligt. Der Restbetrag ist in den Ansätzen des Voranschlages der M. Abt. 34 für das Jahr 1922 zu bedenken. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Wimmer:

(Aussch. Z. B 206, Aussch. V, Z. 1301.) Zur Ausgabrubrik 601 a 3 „Instandhaltungsarbeiten für Mobilen am Zentralviehmarkt St. Marx“ wird ein erster Zuschußkredit von 180.000 K und zur Ausgabrubrik 601 r a 3 „Schlachthof St. Marx“ ein zweiter Zuschußkredit in der Höhe von 50.000 K genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Blum:

(Aussch. Z. B 205, Aussch. V, Z. 1267.) Für die Herstellung und Erhaltung der Wasserläufe wird zur Ausgabrubrik 517/3 für den Rest des Verwaltungshalbjahres 1921 ein erster Zuschußkredit von 300.000 K genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

Ausschuß für Wohlfahrts Einrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen.

Bericht

über die Sitzung vom 16. November 1921.

Vorsitzende: GR. Forde und Amalie Pölzer.

Amtsf. StM.: Prof. Dr. Julius Tandler.

Anwesende: Die GR. Adele Bartisal, Marie Bodt, Rudolfine Fleischer, Leopoldine Glöckel, Gohout, Dr. Grün, Grünfeld, Dr. Haas, Marie Kramer, Dr. Alma Moklo-Seib, Panosch, Paulitschke, Rummelhardt, Klonge, Schleifer, Amalie Seidel, und Marie Vejvoda; ferner die Ob. Mag. Dr. Hornek und Hofer, die Mag. Dr. Krzisch und Dr. Ebermann, Ob. Stadtphj. Dr. Böhm sowie Dr. Pich.

Schriftführer: Mag. Kypisprft. Dr. Brehmann.

Der Vorsitzende GR. Forde eröffnet die Sitzung.

StM. Dr. Tandler berichtet über die Verwendung des Männerheimes 20. Melbemannstraße 27 als Versorgungshaus und des Versorgungshauses Baumgarten, in welchem für Räume Tagräume geschaffen werden und auch die Unterbringung der Kassen zwischen den Schlafstellen nunmehr auf den Gängen erfolgen soll; ferner über eine Hochwassergerfahr in der Lungenheilstätte „Steinklamm“.

Berichterstatter Amtsf. StM. Prof. Dr. Tandler:

(Aussch. Z. 911, M. Abt. 12, 29486.) Der Bericht des städtischen Gesundheitsamtes betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Rückgratsverkrümmung bei Schulkindern wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(Aussch. Z. 893, M. Abt. 12, 29259.) Für die Unterbringung und Verpflegung der Ruhrkranken in der Ruhrabteilung der Heilanstalt „Spinnerin am Kreuz“ in den Monaten Juli, August, September und Oktober 1921 werden für den von der Gemeinde an der Anstalt vertragmäßig zu bedeckenden Abgang 1.400.000 K genehmigt, welche auf Ausgabrubrik 305/2 gedeckt sind. Die Fortführung des Betriebes der Ruhrabteilung in der Heilanstalt „Spinnerin am Kreuz“ wird im Sinne des bestehenden Ueberkommens für die Monate November und Dezember 1921 und das erste Halbjahr 1922 prinzipiell genehmigt unter der Voraussetzung, daß im Hauptvoranschlage für das Jahr 1922 hierfür die Sicherstellung erfolgt.

(Aussch. Z. 918, M. Abt. 9, 10229.) Zur Anpflanzung einer Reihe von Bäumen an der rückwärtigen Seite des Hofes des Versorgungshauses Baumgarten wird ein Zuschußkredit von 20.500 K zum Konto Wege- und Gartenerhaltung für das zweite Halbjahr 1921 bewilligt. (A. d. Aussch. II und StS.)

(Aussch. Z. 887, M. Abt. 8, 48252.) Der monatliche Pauschalbetrag für die im Hause der Darmherzigeit verpflegten Wiener wird rückwirkend vom 1. Juni 1921 an auf 5000 K monatlich erhöht. Zur Ausgabspost 13 des Voranschlages pro zweites Halbjahr 1921 für die Armenhäuser und fremde Wohlfahrtsanstalten wird ein Zuschußkredit von 30.800 K bewilligt. (A. d. Aussch. II u. StS.)

(Aussch. Z. 840, M. Abt. 12, 9667.) Als Zeichen der Anerkennung der Gemeinde Wien für die Mitwirkung der Sicherheitswache auf dem Gebiete des Rettungswesens im Jahre 1920 wird der auf Ausgabrubrik 304/3 sichergestellte Betrag von 20.000 K genehmigt, welcher der Polizeidirektion zur Verteilung an jene Organe zu übergeben ist, welche sich im Jahre 1920 bei der Leistung der ersten Hilfe besonders hervorgetan haben. Das städtische Gesundheitsamt wird beauftragt, wegen einer den Verhältnissen entsprechenden Erhöhung dieses Betrages für das nächste Budgetjahr rechtzeitig Vorlage zu treffen.

(Aussch. Z. 903, M. Abt. 7/A, 33.) Der Gemeinderatsausschuß III bewilligt, daß den Vereinen und Organisationen der privaten Fürsorge, die ständig mehr als 5 Kinder der Magistratsabteilung 7 (Jugendamt) in Pflege haben, vierteljährig vom 1. Oktober 1921 angefangen, im vorhinein ein der ungefähren Höhe der jeweiligen Verpflegungskostenrechnung entsprechender Vorschuß gegen Abrechnung am Schlusse des Vierteljahres ausbezahlt wird.

Berichterstatterin GR. Rudolfine Fleischer:

(Aussch. Z. 905, M. Abt. 7/Kg 71.) Dem Ortschaftsrat Inzersdorf wird einstweilen bis September 1922 die Befugnis eingeräumt, 30 Plätze des städtischen Kindergartens, 10. Triesterstraße 114 mit Inzersdorfer Kindern im vorschulpflichtigen Alter unter nachstehenden Bedingungen zu besetzen: Für die aus Inzersdorf stammenden Kindergartenkinder gelten die gleichen Besuchsgebühren und Frühstücksbeträge wie für die Wiener Kinder. Für nachgewiesene zahlungsunfähige Inzersdorfer Kinder übernimmt die Gemeinde Inzersdorf die Bezahlung der festgesetzten Besuchsgebühr (6 K wöchentlich) und des Beitrages für die Frühstücksauspeisung (5 K wöchentlich).

Berichterstatterin GR. Marie Bodt:

(Aussch. Z. 900, M. Abt. 7/Kg 15.) Dem Ansuchen des Kirchenmusikvereines Neu-Margareten um Ueberlassung des im Parterre gelegenen Spielsaales des Kindergartens, 12. Dörfelsstraße 1 zur Abhaltung seiner Uebungen in der Zeit von halb 7 bis halb 9 Uhr abends an zwei Tagen der Woche wird keine Folge gegeben.

(Aussch. Z. 904, M. Abt. 7/Kg 2.) Der Direktion der städtischen Mädchenbürgerschule 18, Schopenhauerstraße 79 wird für das heurige Schuljahr die Bewilligung erteilt, zur Abhaltung von rhythmischen Turnübungen den Spielsaal im städtischen Kindergarten, 18. Gaudgasse 78 an Donnerstagen in der Zeit von 6 bis halb 8 Uhr abends zu benützen. Für die nachherige Reinigung des benützten Raumes ist von der Schulleitung Vorlage zu treffen.

(Aussch. Z. 901, M. Abt. 7/Kg. 128.) An Stelle der angelegten Errichtung einer Kinderkrippe im Hause 20. Dammstraße 35 wird die dortselbst untergebrachte Kindergartenabteilung zu einem selbständigen Kindergarten mit insgesamt drei Abteilungen ausgebaut, wovon eine Abteilung nur für die Aufnahme zweier bis dreijähriger Kinder bestimmt ist.

Berichterstatterin GR. Amalie Seidel:

(Aussch. Z. 902, M. Abt. 7/A, 71/19.) Dem Alpenklubverein wird für den Winter 1921/22 die Benützung der eingefriedeten Grünflächen der Tagesheimstätte Ginzberg (nicht für Aufführungen) zu denselben Bedingungen wie im Vorjahre bewilligt.

(Aussch. Z. 907, M. Abt. 9, 9464.) Zur Ergänzung des Wäschebestandes im Grundarmenhaus „Im Werb“ wird ein erster Zuschußkredit von 115.000 K auf das Konto für „Bekleidung und Vetteilrichtung“ für das zweite Halbjahr 1921 bewilligt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 908, M. Abt. 9, 2449.) Die Abschreibung der entwendeten Wäschestücke, und zwar 7 Beintücher, 4 Kopfpöster

und 4 Handtücher im Werte von 7400 K aus dem Inventar der Kinderherberge Grinzing wird genehmigt.

Berichterstatter **Dr. Grün:**

(Aussch. B. 871, M. Abt. 12, 21066.) Die Vornahme dringender Herstellungen und Reparaturen im Weiblinger Rotspitale, 12. Eibesbrunnengasse, in der Höhe von 245.000 K wird genehmigt.

(Aussch. B. 869, M. Abt. 9, 9971.) Der Gemeinderatsausschuß beschließt der Gruppe IV vom 26. Oktober 1920, M. Abt. 12, 21188/20, betreffend die Einhebung eines jeweils den Zeitverhältnissen entsprechenden Bequartierungsbetrages von den in der Lungenheilstätte „Steinklamm“ nächtigenden Personen, die sich aus dienstlichen Gründen in der Anstalt aufhalten und außerdem eines Verlöstigungszuschlages für Nichtgemeindegestellte, die zu Amtszwecken oder aus anderen Gründen in der Anstalt weilen, hat sinngemäß auf alle der M. Abt. 9 unterstehenden Anstalten Anwendung zu finden.

(Aussch. B. 910, M. Abt. 9, 9965.) Die Betriebskrankenkasse der städtischen Straßenbahnen, der entsprechend der getroffenen Vereinbarung zehn Betten für ihre Mitglieder, beziehungsweise deren Angehörige überlassen werden, hat ab 1. Dezember 1921 die jeweilig für die obligatorischen Krankenkassen festgesetzte Verpflegungsgebühr (derzeit 300 K per Kopf und Tag) zu entrichten. Der genannten Kasse steht es frei, außerdem zwei bis drei Kassenangehörige in die Lungenheilstätte „Steinklamm“ zu entsenden, für die die gleichen Verpflegungsgebühren nach Maßgabe der tatsächlichen Inanspruchnahme zu bezahlen sind. Das Ansuchen der Wiener Bezirkskrankenkasse um Aufrechnung der Verpflegungsgebühren für jeden abgeschlossenen Fall im nachhinein wird bis auf weiteres genehmigt. Dem weiteren Begehren dieser Krankenkasse, bei Kassenmitgliedern von dem Erfordernisse der Zuständigkeit nach Wien abzugehen, kann aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben werden. Der Bundesbahndirektion Wien-Nordost werden zehn Betten in der Lungenheilstätte „Steinklamm“ für die Mitglieder der Krankenkasse der österreichischen Bundesbahnverwaltung bis auf weiteres gegen Bezahlung der für die obligatorischen Krankenkassen festgesetzten Verpflegungsgebühr unter der Voraussetzung überlassen, daß die Gebühren für diese zehn Betten stets ohne Rücksicht darauf fortgezahlt werden, ob sie voll bezieht sind oder nicht.

(Aussch. B. 909, M. Abt. 9, 9825.) Die Erhöhung der besonderen Gebühren für die Benützung des Röntgeninstitutes des Zubiläumspitales durch ambulante Patienten auf die im Magistratsberichte unter A, B und C angeführten Ansätze wird genehmigt.

(Aussch. B. 895, M. Abt. 9, 10205.) Dr. Oskar Madritsch wird als Hospitant im Zubiläumspitale der Stadt Wien zugelassen.

Berichterstatter **Dr. Grünfeld:**

(Aussch. B. 922, M. Abt. 13, 4918.) Der Alfordlohn der am Südwestfriedhofe zum Ausheben der Gräber verwendeten Erdarbeiter wird rückwirkend vom 1. November 1921 von 300 K auf 550 K für ein eigenes Grab und von 90 K auf 140 K für den Kubikmeter Aushub bei den Schachtgräbern erhöht.

(Aussch. B. 839, M. Abt. 13, 4605.) Dem Josef Busch, Bier- und Handelsgärtner, wird die Bewilligung zur Aufstellung einer Verkaufshütte auf dem von ihm gepachteten Gärtnerreigrunde des Währinger allgemeinen Friedhofes unter der Bedingung erteilt, daß für den Fall der Auflösung des Pachtvertrages diese Hütte binnen sechs Monaten nach erfolgter Kündigung abgetragen und der Grund auf das frühere Niveau gebracht wird, widrigenfalls die Hütte ohne Entschädigung ins freie Eigentum der Gemeinde übergeht.

(Aussch. B. 877, M. Abt. 13, 4855.) Der Alfordlohn der zum Ausheben der Gräber im Ottalringer Friedhofe verwendeten Alfordarbeiter wird rückwirkend vom 15. Oktober 1921 von 280 K auf 380 K erhöht.

(Aussch. B. 852, M. Abt. 13, 3650.) Dem Leopold Hohenegger wird für die Besorgung der Geschäfte des Leichenwächters in der Leichenkammer, 18. Semperstraße, in der Zeit vom 1. Dezember 1920 bis 30. Juni 1921 eine Entschädigung von 3500 K gewährt.

(Aussch. B. 920, M. Abt. 22, 1761.) Die Erweiterung der Leichenhallen auf dem Südwestfriedhofe wird nach dem Vorentwurfe des Stadtbauamtes mit dem ungefähren Kostenbetrage von 3.200.000 K grundsätzlich genehmigt. Die Bauarbeiten sind im Frühjahr 1922 auszuführen. Die erste Erweiterung des Südwestfriedhofes auf den derzeit schon im Gemeindebesitz befindlichen Gründen wird unter gleichzeitiger Auflassung der für diesen Teil gegenwärtig geltenden Bauinien mit dem ungefähren Kostenbetrage von 6.000.000 K einschließlich eines bei den bisherigen Baukosten erzielten Minderefordernisses grundsätzlich genehmigt. Der Magistrat wird beauftragt, zwecks Erwerbung der an der Wiener Gemeindegrenze gelegenen Parzellen Kat.-Parz. 484, Einl.-B. 361 Grundbuch Hezendorf und Teile der Kat.-Parz. 512/1, Einl.-B. 381 Grundbuch Hezendorf, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Der Magistrat wird weiters beauftragt, mit der Gemeinde Aggersdorf zwecks Erwirkung der Zustimmung zur seinerzeitigen Erweiterung des Friedhofes auf Aggersdorfer Gründen zu verhandeln.

(B. 1 u. 2 a. d. G. N.; a. d. Aussch. V.)

(Aussch. B. 864, M. Abt. 13, 2777.) Die Anlage von eigenen Gräbern an Stelle der einfachen Gräber in der Gruppe C, Reihe 2 bis 6 im Ober-St. Veiter Friedhofe gemäß dem Plane des Stadtbauamtes vom Oktober 1921, M. Abt. 22, 827/21, wird genehmigt. Diese Gräber sind zur Vergebung in laufender Reihe gegen Erlag der tarifmäßigen Gebühren bestimmt. Bei denselben dürfen nur Holz- oder Eisenzreuze mit Sockeln, die eine Höhe von 1,50 m nicht übersteigen, aufgestellt werden. Dem Ansuchen des Totengräbers des Ober-St. Veiter Friedhofes um Zuerkennung einer besonderen Entschädigung neben seinen vertragmäßigen Bezügen für die Anlage dieser Gräber, wird aus grundsätzlichen Erwägungen keine Folge gegeben.

(Aussch. B. 921, M. Abt. 13, 5199.) Dem Jng. Alexander Drehschod, 13. Aufhofstraße 65, wird der einfache Gruftplatz Nr. 20 im Ober-St. Veiter Friedhofe um die Gebühr von 80.000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen. Auf dem Platze hat der Erwerber nach Erwirkung der Baubewilligung eine einfache Gruft auf eigene Kosten zu errichten.

(Aussch. B. 914, M. Abt. 13, 4748.) Die Gebühr für die Ueberlassung des einfachen Gruftplatzes Gruppe 14, Nr. 43 im Hernalser Friedhofe auf die Dauer des Friedhofsbestandes wird mit 80.000 K festgesetzt. Auf dem Platze ist vom Erwerber nach Erwirkung der Baubewilligung eine einfache Gruft auf eigene Kosten zu errichten. Die Gebühr für die Erwerbung des einfachen Gartengruftplatzes Gruppe 17, Nr. 2 im Hernalser Friedhofe mit einem Ausmaße von 864 m² auf Friedhofsdauer wird mit 160.000 K bestimmt. Auf diesem Platze hat der Erwerber nach Erwirkung der Baubewilligung eine einfache Gruft auf seine Kosten zu errichten und die freibleibenden Grundstreifen gärtnerisch auszugestalten und dauernd instandzuhalten.

(Aussch. B. 916, M. Abt. 13, 4973.) Den Wächtern der städtischen Bezirksleichenkammern werden ab 1. Juli 1921 die nachstehenden Jahrespauschalien zuerkannt, und zwar für die Leichenkammer, 1. Freyhung 12.000 K, 2. Dresdnerstraße 24.000 K, 3. Kolonihplatz 12.000 K, 3. Rennweg 12.000 K, 6. Brückengasse 12.000 K, 7. St. Ulrich 12.000 K, 8. Lederergasse 12.000 K, 8. Schöffelgasse 12.000 K, 9. Grünentorgasse 12.000 K, 10. Sudrunstraße 18.000 K, 18. Semperstraße 6000 K und 21. Alter Floridsdorfer Friedhof 12.000 K. Die oben genannten Pauschalien sind ab 1. Juli 1921 in Monatsraten im nachhinein flüssig zu machen. Die von den Leichenwächtern seit 1. Juli 1921 bereits bezogenen Monatspauschalien sowie der im Monate Oktober 1921 flüssig gemachte Vorschuß von je 1000 K, sind von den neuen Pauschalien in Abzug bringen. Der Magistrat wird angewiesen, über eine Neuregelung der Beistellung von Reinigungs- und Beleuchtungsmaterialien für die obigen Leichenkammern zu berichten.

(Aussch. B. 923, M. Abt. 13, 5242.) Der Georgine Dirxay wird der Gartenspißgruftplatz Nr. 1 mit einem Flächenausmaße von 25,64 m² um die Gebühr von 200.000 K, beziehungsweise der Gartenspißgruftplatz Nr. 5 in der Gruppe 17 H mit einem Flächenausmaße von 28,15 m² um die Gebühr von 225.000 K

auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen. Auf beiden Plätzen ist von der Erwerberin eine einfache oder eine Doppelgruft auf eigene Kosten durch die Zentralfriedhofsverwaltung zu erbauen. Von den zur Aufstellung gelangenden Denkmälern ist vor der Aufstellung eine maßgerechte Skizze dem Magistrat zur Genehmigung vorzulegen. Die Anbringung eines Gitters bei diesen Gräften ist unzulässig. Die freibleibenden Grundstreifen sind von der Erwerberin auf eigene Kosten gärtnerisch auszugestalten und dauernd instandzuhalten.

(Aussch. B. 862, M. Abt. 13, 4613.) Der Marie Bergmann wird der Gruftplatz Gruppe 5, Nummer 58 im Hiefiger Friedhofe mit einem Ausmaße von 6,5 m² um die Gebühr von 170.000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen. Auf diesem Platze ist von der Erwerberin unter Einhaltung nachstehender Bedingungen eine einfache Gruft nach Erwirkung der Baubewilligung auf eigene Kosten zu errichten und der freibleibende Grundstreifen gärtnerisch auszugestalten und dauernd instandzuhalten. 1. Die Baupläne für diese Gruft sowie eine Skizze über die Gesamtanlage sind vor Erwirkung der Baubewilligung dem Magistrat, Abteilung 22, zur Überprüfung vorzulegen. 2. Beim Bau der Gruft ist die an der Rückseite des Platzes befindliche Einfriedungsmauer gegen Einsturzgefahr zu sichern und nötigenfalls zu unterfangen. 3. Die Gruft selbst ist anstoßend an die Nachbargruft Nummer 57 zu erbauen.

(Aussch. B. 873, M. Abt. 13, 3283.) Dem Ansuchen der Rosalia König, 5. Angengrubergasse 15, um Bewilligung zur nachträglichen Erneuerung des seit 27. Juli 1916 verfallenen eigenen Grabes Gruppe 7, Nummer 43 im Hiefiger Friedhofe wird aus grundsätzlichen Erwägungen keine Folge gegeben.

(Aussch. B. 874, M. Abt. 13, 4494.) Dem Ansuchen der Emma Benet um Bewilligung der nachträglichen Erneuerung des seit 17. August 1918 verfallenen Grabes Gruppe 21, Reihe 8, Nummer 1 im Döblinger Friedhofe wird aus grundsätzlichen Erwägungen keine Folge gegeben.

(Aussch. B. 847, M. Abt. 13, 3847.) Die Grabstellgebühr für das heimgefallene eigene Grab Gruppe 19, Reihe 2, Nummer 4 im Döblinger Friedhofe wird bei Vergebung auf Friedhofsdauer mit 64.200 K festgesetzt.

(Aussch. B. 849, M. Abt. 13, 4409.) Dem Walter Fejr wird das eigene Grab Gruppe 3, Nummer 109 a im Heiligenstädter Friedhofe um die Gebühr von 18.300 K nachträglich auf Friedhofsdauer überlassen. Die Vereinigung der beiden eigenen Gräber Gruppe 3, Nummer 110 a und 110 b im Heiligenstädter Friedhofe wird unter der Bedingung bewilligt, daß beide Gräber um die Gebühr von zusammen 21.600 K nachträglich auf Friedhofsdauer erworben werden.

(Aussch. B. 860, M. Abt. 13, 4049.) Dem Johann Medosch wird der heimgefallene Grabstein vom Grabe Reisinger am Zedlersee Friedhofe um den Betrag von 3000 K überlassen.

(Aussch. B. 851, M. Abt. 13, 4750.) Bei der Vergebung der eigenen Gräber Gruppe 51, Nummer 52 bis 61 im Hiefiger Friedhofe ist zu den tarifmäßigen Gebühren ein 25prozentiger Zuschlag einzubehalten.

(Aussch. B. 915, M. Abt. 13, 3813.) Dem Adolf Nagel wird zum Zwecke der Aufstellung eines Grabdenkmals ein an das Kopfende des eigenen Grabes Gruppe 2, Reihe 2, Nummer 2 im Döblinger Friedhofe anstoßender Grundstreifen von 2 m Länge und 0,40 m Breite gegen Erlag einer Gebühr von 7000 K unter der Bedingung überlassen, daß der nach der Aufstellung des Denkmals hinter demselben verbleibende schiefwinkelige Grundzwickel auf Kosten des Gefuchstellers mit einer Hecke bepflanzt und diese dauernd instandgehalten wird.

(Aussch. B. 863, M. Abt. 13, 4759.) Dem Emmerich Rodenbauer wird ein je 0,5 m breiter und 1 m langer Grundstreifen zu beiden Seiten der von ihm erworbenen Gartengruft Nummer 5 in der Gruppe 31 B des Wiener Zentralfriedhofes zur Herstellung des für das Denkmal erforderlichen Fundamentes um die Gebühr von 15.000 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(Aussch. B. 836, M. Abt. 13, 4630.) Dem Zentralverbande der Kleingärtner-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Kreditgenossenschaften

wird der hinter dem Verwaltungsgebäude im Schmelzer Friedhofe befindliche Holzschuppen bis auf weiteres unter Wahrung einer beiden Teilen zustehenden 14tägigen Kündigungsfrist zur Einlagerung von Kunstdünger gegen Einhaltung der in der Ausnahmecharta vom 10. Oktober 1921 niedergelegten Bedingungen überlassen. Ferner wird dem Verbands unter denselben Voraussetzungen die Lagerung von Trebern für Düngerzwecke auf dem Depotsplatze des Friedhofes bewilligt.

(Aussch. B. 912, M. Abt. 13, 4898.) Dem Schrebergartenvereine „Vogelweide“ wird gegen Einhaltung nachstehender Bedingungen im Verwaltungsgebäude des aufgelassenen Schmelzer Friedhofes anstoßend an die Kapelle ein Raum zur vorübergehenden Einlagerung von Viehfutter u. dgl. überlassen. Die Ueberlassung erfolgt unentgeltlich gegen jederzeit möglichen Widerruf. Der Verein ist verpflichtet, den Raum binnen acht Tagen nach erfolgtem Widerrufe zu räumen. Die in dem Vorraume befindlichen Steine und Figuren sind von dem Vereine auf seine Kosten derart mit Holz zu verschalen, daß eine Beschädigung dieser Gegenstände ausgeschlossen ist. Das an den gemieteten Raum anstoßende Zimmer ist durch ein Holzgitter abzuschließen. Die Einlagerung feuergefährlicher Gegenstände ist verboten. Die Gemeinde Wien übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl oder Beschädigung der eingelagerten Gegenstände. Der Verein haftet für alle durch seine Mitglieder etwa verursachten Beschädigungen an den im Vorraume und im anstoßenden Zimmer eingelagerten Figuren.

(Aussch. B. 861, M. Abt. 13, 4112.) Dem Johann Wolfsmüller wird das heimgefallene Grabkreuz vom Grabe Gruppe 11, Reihe 7, Nr. 8 am Stammersdorfer Friedhofe um die Gebühr von 550 K überlassen.

(Aussch. B. 913, M. Abt. 13, 4758.) Dem Ferdinand Zugl wird die Bewilligung erteilt, beim Mannschaftsgrabe (Zugl) Gruppe 91, Abt. 35, Nr. 118 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentralfriedhofes ein Kreuz aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über amtliche Aufforderung auf Kosten des Gefuchstellers sofort entfernt werde.

(Aussch. B. 876, M. Abt. 13, 4696.) Dem Josef Baumgartl, zu Händen des Rudolf Nowak, wird die Bewilligung erteilt, beim Mannschaftsgrabe (Baumgartl) Gruppe 91, Abt. 31, Nr. 40 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentralfriedhofes ein Holzkreuz aufstellen zu lassen.

(Aussch. B. 865, M. Abt. 13, 4021.) Dem Valentin Hirsch wird das heimgefallene eiserne Grabkreuz vom Grabe Gruppe 2, Reihe 6, Nr. 7 im Stammersdorfer Friedhofe um den Betrag von 750 K überlassen.

(Aussch. B. 875, M. Abt. 13, 4737.) Dem Anton Brunner wird das heimgefallene Eisenkreuz samt Sockel und Laterne vom Grabe Gruppe 2, Reihe 6, Nr. 48 im Stammersdorfer Friedhofe um den Betrag von 550 K überlassen.

Berichterstatterin **GM. Amalie Pölzer:**

(Aussch. B. 894, M. Abt. 8, 76774.) Die Wahl des Emil Böbl zum Obmannstellvertreter der 10. Sektion des Fürsorgeinstitutes Meidling wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt.

Berichterstatter **GM. Schleifer:**

(Aussch. B. 919, M. Abt. 9, 16827.) Die Bezüge der Hausaufseherin im Armenhause 18. Martinstraße 92 werden mit dem Betrage von 300 K monatlich, rückwirkend ab 1. Juli 1921 festgesetzt.

(Aussch. B. 917, M. Abt. 9, 7115.) In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann die Verwaltung des städtischen Werkhauses vorübergehend, jedoch längstens auf die Dauer von vier Wochen, Werkhausarbeitern nach ihrem Austritten aus der Anstalt, falls sie einen Arbeitsnachweis erbringen, jedoch keine Wohnung finden können, bloße Nahrung im Werkhause gewähren. Hierfür hat der Pflegling eine Beitragsleistung in der Höhe eines Viertels der jeweiligen für die Nahrung im Asyl festgesetzten Selbstkosten der Gemeinde Wien allwöchentlich im Vorhinein zu bezahlen. Die allgemeine Hausordnung des Asyl- und Werkhauses findet auch auf obige Personen Anwendung.

(Ausfch. Z. 906, M. Abt. 9, 9422.) Der Magistrat wird ermächtigt, ohne Rücksicht auf die Verpflegungskostenforderung der Gemeinde Wien, die Zuweisung der Nachlassseften nach Ludwig Schellerer im Schätzwerte von 500 K an die erbliche Nichte Frau Katharina Ruge auf Abschlag ihrer Forderung per 3120 K zu genehmigen.

(Ausfch. Z. 879, M. Abt. 10, 2130.) Im Jahre 1921 findet keine Verleihung aus der Helene Leipen-Stiftung statt. Die nächste Verleihung wird erst im Jahre 1925 vorgenommen.

(Ausfch. Z. 883, M. Abt. 10, 1905.) Den vom Magistrate vorgeschlagenen Bewerbern wird zur Verteilung aus der Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes ein Betrag von zusammen 2100 K verliehen.

(Ausfch. Z. 882, M. Abt. 10, 2502.) Der beabsichtigten Aenderung der Bedingungen für die Stiftungsverleihung der David Leon Rothringer-Stiftung wird auf die Dauer der herrschenden Geldentwertung zugestimmt.

Berichterstatler Oberstadtpfhy. Dr. Böhm:

(Ausfch. Z. 897, M. Abt. 12, 10948.) Die Erhöhung der für Privatdesinfektionen und Desinfektionen von Kopfbad und Händern werden gemäß Punkt 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Juli 1921, P. Z. 8183, in dem von der M. Abt. 12 vorgeschlagenen Ausmaße erhöht. (A. d. St. S.)

Landes-sanitätsrat.

Bericht

über die Sitzungen vom 15. und 22. Oktober 1921.

Vorsitzender: LSR. Dr. Durig.

Anwesende: StR. Prof. Dr. Tandler, die LSR. Dr. Knöpfelmacher, Dr. Merta, Dr. Neumann, Dr. Reichel, Dr. Reitter, Dr. Schönbauer, Dr. Wiesel, das außerordentliche Mitglied Prof. Wasieky, der Landes-sanitätsreferent Oberstadtpfhy. Dr. Böhm, die Delegierten der Wiener Ärztekammer Dr. Thenen und Dr. Hauschka.

Schriftführer: Oberbezirksarzt Dr. Gegenbauer.

Der Vorsitzende LSR. Dr. Durig eröffnet die Sitzung und hält einen Nachruf auf den verstorbenen Delegierten der Wiener Ärztekammer Stadtpfhy. Dr. Jahn. Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen der Trauer von den Sigen. Er berichtet, daß von der Wiener Ärztekammer an Stelle des verstorbenen Stadtpfhy. Dr. Jahn das Vorstandsmitglied Medizinalrat Dr. Hauschka als Delegierter und Medizinalrat Dr. Steuer als Stellvertreter des Delegierten nominiert wurden. Hierauf gibt er bekannt, daß das niederösterreichische Jugendamt eine Einladung zu der Montag den 24. Oktober 1921 stattfindenden Eröffnung der Heime Fuchberg und Straß für leichttuberkulöse Kinder übersendet hat. Er schlägt vor, als Delegierte des Landes-sanitätsrates Oberstadtpfhy. Dr. Böhm und LSR. Dr. Neumann zu nominieren. (Angenommen.)

Sodann berichtet der Vorsitzende über eine Zuschrift des Volksgesundheitsamtes, in welcher der Landes-sanitätsrat eingeladen wird, die zur Veröffentlichung bestimmten Protokollauszüge über die Verhandlungen des Landes-sanitätsrates sowie Abschriften von jenen Gutachten, welche von grundsätzlicher Bedeutung oder allgemeinem Interesse sind, an die Redaktion der „Mitteilungen des Volksgesundheitsamtes“ einzusenden. Er schlägt vor, dem Volksgesundheitsamte bekanntzugeben, daß die Protokolle der Sitzungen nach § 19 der Instruktionen im Amtsblatt der Stadt Wien veröffentlicht werden und daß sich der Vorsitzende fallweise wegen der Drucklegung solcher Gutachten, deren Veröffentlichung der Landes-sanitätsrat beschließt und der Landeshauptmann genehmigt, mit dem Volksgesundheitsamte ins Einvernehmen setzen wird. (Angenommen.)

Ferner bringt der Vorsitzende eine Zuschrift des Bundesministeriums für Justiz zur Verlesung, in welcher dieses Ministerium ersucht, ihm das Gutachten des Landes-sanitätsrates über die Modalitäten zur Erlangung eines Ehekonsenses und die in diesem Gegenstande geleisteten Vorarbeiten zur Verfügung zu stellen. Er schlägt vor, dem Bundesministerium für Justiz bekanntzugeben, daß sich der Gegenstand noch im Zustande der Beratung befindet und daß der Landes-sanitätsrat das Bundesministerium für Justiz einladen wird, zur Schlußberatung einen Vertreter zu senden. (Angenommen.)

Schließlich gibt der Vorsitzende bekannt, daß von der wirtschaftlichen Organisation der Ärzte Wiens die Zuschrift des Volksgesundheitsamtes bezüglich der Erlassung von Bestimmungen über die von den befugten Zahntechnikern behufs Erlangung der Berechtigung zur Entfernung der dem Zahnersatz hinderlichen Zähne und Wurzeln abzulegenden praktischen Prüfung zur Kenntnisnahme übermittelt wurde. Aus der Debatte, an der sich der Vorsitzende, LSR. Dr. Reichel, Landes-sanitätsreferent Oberstadtpfhy. Dr. Böhm, Dr. Hauschka und Dr. Thenen beteiligen, ergibt sich, daß die Ansicht des Landes-sanitätsrates in dieser Frage dahin geht, daß eine Prüfung der Zahntechniker unbedingt unter Mitwirkung von Ärzten durchgeführt werden muß. Sollte dies jedoch derzeit nicht zu erreichen sein, so bestehen gegen die Durchführung dieser Prüfung ohne Ärzte in sanitärer Hinsicht die schwersten Bedenken und noch größere gegen die Durchführbarkeit des Zahntechnikergesetzes überhaupt.

Der Landes-sanitätsreferent Oberstadtpfhy. Dr. Böhm erstattet einen Bericht über die Beschäftigung der im Garnisons-Spital Nr. 2 für Zwecke des bakteriologisch-serologischen Laboratoriums der hygienischen Untersuchungsanstalt des Volksgesundheitsamtes zu adaptierenden Räumlichkeiten. Für die Arbeiten mit dem in Punkt 10 der Ministerialverordnung vom 11. Mai 1901, M. G. Bl. Nr. 49, angegebenen Erreger ist ein besonderer Raum zu bestimmen, der von den übrigen Räumen abschließbar ist. Die aus diesen Räumen kommenden Abwässer und sonstigen Abfälle sind vor ihrem Ablassen in den Hauskanal durch eine Desinfektionsgrube derart zu leiten, daß undesinfiziertes Material nicht in den Hauskanal gelangen kann. Dieser Raum ist bis zur Höhe von 1 m 40 cm mit waschbarem Anstrich zu versehen. Als die in Betracht kommenden Räume wurden der neben der Kanzlei des Laboratoriums gelegene zweifelhafte Arbeiterraum und der dazugehörige Vorraum bezeichnet. (Angenommen.)

LSR. Dr. Schönbauer beantragt zur Begutachtung der Frage der Unterbringung infektibler Kranker ein Komitee einzusetzen, welches aus dem LSR. Dr. Knöpfelmacher und Dr. Schönbauer, dem Landes-sanitätsreferenten Oberstadtpfhy. Dr. Böhm und den nach § 5 der Instruktionen als außerordentliche Mitglieder einzuberufenden Hofrat Dr. Maier, Direktion der Krankenanstalt „Spinnerin am Kreuze“ Primarius Dr. Morawetz und Primarius Dr. Pospischnil besteht. An den Landeshauptmann wäre wegen der Genehmigung der Zuziehung dieser drei letztgenannten Herren heranzutreten. (Angenommen.)

LSR. Dr. Neumann berichtet über das Heilinstitut für Vibromhalation. Aus der Debatte über diesen Gegenstand, an dem sich der Vorsitzende, die LSR. Knöpfelmacher, Dr. Reichel, Dr. Reitter, der Landes-sanitätsreferent Oberstadtpfhy. Dr. Böhm und Dr. Thenen beteiligen, ergibt sich, daß ein Verbot gegen die Errichtung der Filiale nicht erlassen werden kann, da ein Beweis dafür, daß das Verfahren schädlich ist, bisher nicht erbracht wurde und anzunehmen ist, daß dasselbe, wenn es auch keine Heilerfolge zu erzielen vermag, doch suggestiv günstig wirken kann. Unter dieser Voraussetzung wurde das Referat angenommen.

Das außerordentliche Mitglied Prof. Dr. Wasieky erstattet einen Bericht über den Medikamentenbezug der Zahntechniker. (Angenommen.)

Das außerordentliche Mitglied Prof. Dr. Wasieky richtet an den Landes-sanitätsrat eine Zuschrift nachfolgenden Inhaltes: Die Disputationen und in öffentlichen Instituten durchgeführten Unter-

suchungen haben ergeben, daß in den Apotheken heute Zustände herrschen, welche große sanitäre Gefahren für die Bevölkerung bedingen. Es werden starkwirkende Medikamente entgegen den Vorschriften ohne ärztliche Verschreibung an das Publikum abgegeben, andere Medikamente werden verschlechtert, verfälscht oder in einer der Vorschrift nicht entsprechenden Zusammensetzung verausgabt. Es ist daher dringend notwendig, daß den Apothekenvisitationen das größte Augenmerk zugewendet wird und hierbei das Einbernehmen mit der chemisch-pharmazeutischen Untersuchungsanstalt des Volksgesundheitsamtes gepflogen sowie daß das Außerachtlassen der gesetzlichen Vorschriften durch die Apotheker in strengster Weise bestraft werde. Da die für die Untersuchung notwendigen Kenntnisse von Pharmazeuten nur zum geringen Teile beherrscht werden, da der Lehrplan des pharmazeutischen Unterrichtes die entsprechende Ausbildung nicht vorsieht, ist es dringend notwendig, daß seitens des Volksgesundheitsamtes die gründliche Gesamtreform des Apothekewesens und insbesondere auch die Reform des pharmazeutischen Studiums möglichst rasch in die Wege geleitet wird.

Die Weiterleitung dieser Zuschrift an die maßgebenden Behörden wurde beschlossen.

USK. Dr. Schönbauer erstattet einen Bericht über die Einführung besonderer Gebühren in den Wiener öffentlichen Krankenanstalten und über die Öffentlichkeitsklärung der Heilanstalt Klosterneuburg. (Angenommen.)

Der Vorsitzende beantragt, zur Erstattung eines Gutachtens über die Besetzung einer Facharztstelle für Gynäkologie Hofrat Dr. Beham, über die Besetzung einer Facharztstelle für Ohrenkrankheiten Prof. Dr. Alexander nach § 5 der Instruktionen als außerordentliches Mitglied einzuberufen. An den Landeshauptmann wäre wegen der Genehmigung der Zuziehung dieser zwei letztgenannten Herren heranzutreten. (Angenommen.)

Bezirksvertretungen

Sitzungen:

8. Bezirk: 30. November, 4 Uhr nachmittags.
19. Bezirk: 30. November, halb 6 Uhr nachmittags.

Wiener Kommunalsparkassen.

Oktober 1921.

Zentralsparkasse. Im Oktober wurden bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 9717 Parteien 77,217.568 K eingelegt und an 6918 Parteien 62,446.335 K rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende Oktober 595,019.216 K. Im Hypothekendarlehensgeschäft wurden 493.000 K zugezahlt und 1,208.119 K rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen Ende Oktober auf 86,051.614 K belief. Der Stand der Wertpapiere betrug am 31. Oktober 84,123.300 K, an Wechseln und Schatzscheinen besaß die Anstalt 122,997.607 K.

Kommunalsparkasse Rudolfsheim. Im Oktober wurden von 2638 Parteien 17,554.687 K eingelegt und an 2537 Parteien 15,889.216 K rückbezahlt. Mit 31. Oktober betrug der Stand der Gesamteinzahlungen auf 69,720 Konti 223,289.892 K, der Hypothekendarlehen 67,246.128 K, der Gesamtwerteffekten 70,111.893 K, der Reservefonds 4,227.464 K.

Baubewegung

vom 23. bis 25. November 1921.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

16. Bezirk: Piebhardtsgasse 15, von Adele Graupner, ebenda, Bauführer Schützenberger & Sailer (4/2/30/IV).

16. Bezirk: Oboasergasse 41, von Julius Meisl, Kaufgasse 59, Bauführer Carlo Paganini (4/2/14/IV).

Diverse geringere Bauten.

16. Bezirk: Mechanische Strickwarenfabrik, Neuserdenfeldstraße 30, von Viktor Silberstein, Bauführer Emanuel Slama (4/9/26).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung der Baulinien wurden überreicht:

16. Bezirk: Palesgasse 15 bis 19, von H. Ash & Sons, Bauführer Karl Vora (4/9/22/IV).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behefe (Pläne, Profile, Ausmaß, Kostenschätzungen, Bedingungen u. s. m.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verläßlich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verbätet einlangende oder nicht vorschrittsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausreibungen.

M. Abt. 26. 5360.

Umbau im Rathauskeller.

Anbotverhandlung am 5. Dezember, 9 Uhr, im Vorraum der M. Abt. 23, 1. Neues Rathaus, 4. Etage, Mezzanin.

Voranschlag: Tischler (zirka 400.000 K), Schlosser (zirka 110.000 K), Anstreicher (zirka 145.000 K) und Kanalisierungsarbeiten (zirka 220.000 K).

Kalendarium.

Die in Klammern beigefegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausreibung ausführlich enthalten ist.

5. Dezember, 9 Uhr. (M. Abt. 26.) Erneuerungsarbeiten im Rathauskeller (Heft 95).
12. Dezember, 10 Uhr. (M. Abt. 30.) Ausfortierung des Haus- und Straßentechnisches für das Jahr 1922 (Heft 90).
— 10 Uhr. (M. Abt. 30.) Ausfortierung des Haus- und Straßentechnisches aus den Bezirken 1 bis 21 und des Straßentechnisches aus dem 1. Bezirk für das Jahr 1922 (Heft 93).
20. Dezember, 11 Uhr. (M. Abt. 27.) Untersuchung elektrischer betriebener Aufzüge in städtischen Gebäuden im Jahre 1922 (Heft 94).

Ergebnisse.

Lieferung von 76 Gasöfen für den städtischen Kontumazmarkt.

Anbotverhandlung vom 19. November 1921.

Es offerierten: Firma Haase & Reichard mit 1,979.600 K für 76 Stück Gasöfen, mit 38.000 K für Abzugsteitungen, mit 60.800 K für Lieferung von Bodenblech inklusive Zufuhr und Montage; Firma Friedrich Siemens mit 2,149.782 K ab Fabrik mit Abzugsrohren, ohne Montage; Gebrüder Brünner, A. G., mit 1,998.525 K (Ofen und Bodenblech sowie Zufuhr ohne Abzugsrohre); „Olso“ Beleuchtung und Beheizung mit 1,998.145 K (Ofen und Bodenblech ohne Zufuhr und Abzugsrohre).

Kundmachungen.

Teuerungszuschläge auf die Strompreise der städtischen Elektrizitätswerke.

Der Stadtsenat hat am 22. November 1921 unter P. Z. 13232, folgendes beschlossen:

Auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 17. Dezember 1920, P. Z. 17785, und 30. September 1921, P. Z. 9911,

werden die Teuerungszuschläge für die Strompreise der Wiener städtischen Elektrizitätswerke für die achte Ablesperiode 1921 mit 1093 h für den Lichtstrom und 767 h für den Kraftstrom festgesetzt, so daß sich für diese Ablesperiode ein Strompreis von 1100 h pro Hektowattstunde für Beleuchtungszwecke und von 770 h pro Hektowattstunde für Kraft- und alle übrigen Zwecke ergibt.

Diese Vorausbestimmung des Strompreises erfolgt jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß eine Nichtabstellung der Strompreise auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Dezember 1920 nach Ablauf der Ablesperiode erfolgen wird, falls sich die tatsächlich während der Ablesperiode durchschnittlich bezahlten Materialpreise und Löhne wesentlich höher stellen, als sie dieser Vorausbestimmung zugrunde gelegt worden sind.

Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

Wien, November 1921.

Verlängerung der gewölbten Unterfahrt in der Linie Wien-Döblichhof—Grubbach.

Die Bundesbahndirektion Wien-Nordost hat laut Zuschrift vom 12. Juli 1921, R. 32075/6/III, den Entwurf betreffend Verlängerung der gewölbten Unterfahrt in km 4.2 der Linie Wien-Döblichhof—Grubbach vom sachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um Vornahme der politischen Begehung unter Beobachtung auf die sachlich-rechtlichen Bestimmungen des niederösterreichischen Landeswasserrechtsgesetzes angefragt.

Diese Amtshandlungen werden vom Wiener Magistratsabteilung 39, als politischer Landesbehörde am Donnerstag, 1. Dezember 1921, unter Leitung des Magistratssekretärs Dr. Ludwig Jungwirth durchgeführt werden. Die Teilnehmer an der Amtshandlung versammeln sich am bezeichneten Tage um 1/2 10 Uhr vormittags bei der Unterfahrt im Zuge der Nobelstraße im 11. Wiener Gemeindebezirk (km 4.2 der Linie Wien-Döblichhof—Grubbach).

Die Entwurfsbehalte, Übersichtspläne und die Verzeichnisse der Wege und Wasserläufe liegen vom 23. November 1921 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistratsabteilung 39 und 20, 1. Ebnendorferstraße 1, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen. Einwendungen gegen den Entwurf und allfällige Wünsche können während der Auflegefrist schriftlich oder mündlich beim Wiener Magistratsabteilung 39, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Amtsabordnung selbst vorgebracht werden. Einwendungen, welche nach Abschluß der Diszussionsverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Ein geladen werden: Bundesbahndirektion Wien-Nordost, Bezirksvertretung für den 11. Bezirk, Telegraphendirektion Wien, Polizeidirektion Wien (Verkehrsamt), M. Abt. 20, M. Abt. 28, magistratisches Bezirksamt für den 11. Bezirk, Direktion der städtischen Gaswerke, Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

Diese Kundmachung dient für alle nicht besonders Verändigten als Einladung. (M. Abt. 39, 837.)

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

M. Abt. 10, 2493.

Stiftungen in Verwaltung des Wiener Magistrates im selbständigen Wirkungsbereich.

Zur Verteilung gelangen die unten bezeichneten Stiftungen. Die Bewerbungsgesuche sind bis 15. Dezember 1921 bei der Konstitutionsamtsabteilung des magistratischen Bezirksamtes des Wohnbezirk, von auswärtigen Wohnhaften bei der M. Abt. 10 (Amtshaus, 1. Rathausstraße 14) einzubringen.

Mit den Gesuchen sind vorzulegen: Tauf(Geburts-) und Heiratsnachweis der Bewerber, von Verheirateten und Verwitweten auch der Trauungsschein des Gatten, außerdem die etwa zum Nachweise besonderer Erfordernisse, wie Bürgerrecht, Gewerbeberechtigung und Erwerbssteuerleistung, Krankheit, An-

zahl der unversorgten Kinder, Verwandtschaft mit dem Stifter, notwendigen Belege. Die Vorlage von Armutzeugnissen entfällt.

Verteilt werden aus der Stiftung:

1. Janaz Baum: 230 K an in Wien wohnhafte unbescholtene christliche Arme. Ein Vorzugsrecht haben Verwandte des Stifters von väterlicher Seite, ferner diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus Völs gebürtig sind, endlich Verheiratete mit zahlreichen Kindern.

2. Adolf Diez v. Weidenberg: 5000 K an arme, nach Wien zuständige Witwen christlicher Konfession, welche im 9. Bezirk, und zwar in den ehemaligen Vorstadtgemeinden Althan, Himmelpfortgrund, Moßau und Thury wohnen. Bewerberinnen mit unversorgten Kindern genießen den Vorzug.

3. Johann Georg Ertl: 700 K an arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

4. Anna Holzinger: 900 K an unterstützungsbedürftige, nach Wien zuständige und in Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende.

5. Karoline Prugberger: 800 K an arme, erwerbsunfähige Wiener Bürger.

6. Theresie Rigoni: 5000 K an bedürftige Wiener Bürger christlicher Konfession.

7. Marie Frein v. Betsera: 180 K an arme, unbescholtene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.

8. Pauline Wisman: 1980 K an arme Bürgerwitwen, welche in Wien geboren und katholischer Religion sind.

9. August Zang: 7000 K an in Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Vom Magistrats der Stadt Wien,

am 3. November 1921.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefügte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

30. November 1921. Franziska Semlitsch-Stiftung für Waisen nach Bundesbeamten (Heft 85).

— Lehrbach-Stiftung für Beamten- und Bürgerkinder (Heft 87).

— Jubiläumstiftung der Zentralsparkasse für Waisenkinder, Tuberkulose und Kriegseinvalide (Heft 89).

— Freiplätze der Gemeinde Wien an der Wiener Handelsakademie (Heft 90).

15. Dezember 1921. Marie v. Schwenndenwein-Vanauberg-Stiftung für Bürgerehepaare (Heft 87).

— Mautner v. Marthof-Stiftungen für Wiener Waisenkinder (Heft 89).

— Janaz Baum-Stiftung für christliche Arme (Heft 95).

— Adolf Diez v. Weidenberg-Stiftung für Witwen (Heft 95).

— Johann Georg Ertl-Stiftung für von Krankheit heimgesuchte Familien (Heft 95).

— Anna Holzinger-Stiftung für Kleingewerbetreibende (Heft 95).

— Karoline Prugberger-Stiftung für Wiener Bürger (Heft 95).

— Theresie Rigoni-Stiftung für Wiener Bürger (Heft 95).

— Marie Frein v. Betsera-Stiftung für arme Wiener (Heft 95).

— Pauline Wisman-Stiftung für Bürgerwitwen (Heft 95).

— August Zang-Stiftung für Kleingewerbetreibende (Heft 95).

Jederzeit zu überreichen. Stenographie- und Maschinenschreiburse. — Freiplätze und Honorarermäßigung für städtische Angestellte (Heft 76).

— Dr. Karl Bueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 86).

Eintragungen in den Erwerbssteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

8. November 1921.

(Fortsetzung.)

Hofmann Franz — Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt — 8. Florianig. 20.

- Honowitz Anna — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 17. Jägerstraße 27.
 Hules Marie — Kleidermacherin — 17. Hornedg. 8.
 Jober Anna — Warenhandel — 19. Obkircherg. 24.
 Jurek Josef — Handel mit Viehmärkten — 17. Leichg. 6.
 Kandler Josef — Gastwirt — 20. Leichg., Ecke Stromstr.
 Kara Wenzel — Wäschwarenerzeugung — 8. Langg. 38.
 Kehler Maximilian — Handel mit Grabkreuzen und Grabsteinen — 20. Jägerstr. 39.
 Kovesligetty Elemer — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 301 — 7. Kircheng. 1.
 Kreiser Franz — Musiker — 11. Dorf. 75.
 Krottenthaler Leopold — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 697 — 10. Süd- und Ostbahnhof.
 Kuchelbacher Alexander — Handelsagentur — 8. Perchensfelderstr. 26.
 Langer Anna — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß, beschränkt — 17. Weisg. 33.
 Leska Ernst — Tischler — 17. Ottokringerstr. 62.
 Prinz Konstantin — Lebensmittelhandel im großen — 20. Nordbahnstraße 8.
 Marek Franz — Kleidermacher — 20. Borgartenstr. 89.
 Melcher Anton — Tischler — 17. Hernaller Hauptstr. 22.
 Mold Anton — Gastwirtschaftsbesitzer — 7. Neuhofg. 30.
 Rumann David — Marktfahrer — 20. Hannoverg. 19.
 Oskel Leopold — Oberteilerzeuger — 17. Hernaller Hauptstr. 150.
 Pocanda Albert — Gast- und Schankgewerbe — 6. Gumpendorferstraße 18.
 Pollenberg Isidor — Handel mit Wirkwaren — 8. Löwenburgg. 3.
 Pelzel Josef — Handel mit Haushaltungsgegenständen — 6. Mariahilferstr. 101.
 Plichta Josef — Mechaniker — 17. Blumeng. 23.
 Polch Karl — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1615 — 10. Süd- und Ostbahnhof.
 Prigl Anton — Dienstmann — 1. Weißburgg. 4.
 Puchsbäum Karl — Pneumatikreparaturgewerbe — 17. Hornayrgasse 35.
 Reinprecht Franz — Elektrotechnikerkonzession, 2. Stufe — 18. Abt. Karlg. 17.
 Richter Rudolf Johann — Handel mit Wäsche, Wirk-, Strick- und Kurzwaren — 18. Semperstr. 16.
 Rubin Josef — Handel mit Schuhen — 6. Hofmüllg. 22.
 Schäfer Sinai — Holzhandel — 6. Stumperg. 32.
 Schoor Gisela — Gastwirtschaftsbesitzerin — 7. Kircheng. 21.
 Schibich Gisela — Gemischtwarenhandel — 20. Nordbahnstr. 8.
 Scholz Leonie — Handel mit Rauchrequisiten und Blindwaren zc. — 19. Richtenwerderplatz (Kiosk).
 Specht Friedrich — Handelsagentur — 17. Pezsg. 44.
 Sula Franz — Kleidermacher — 17. Seitenbergg. 73.
 Verdorfer Josef — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1121 — 1. Hoher Markt.
 Tannenberger Anna — Handel mit Wirk-, Bijouterie- und Kurzwaren — 17. Hernaller Hauptstr. 83.
 Theel Michael (Tell) — Kleinfuhrwerksgewerbe — 11. Mitterweg 3.
 Ticherny Anton — Schlosser — 17. Schultzeßg. 3.
 Wagner Franz — Rauchsanglehrer — 17. Wurligerg. 88.
 Wallentin Josef — Dienstmann — 1. Bellariastr. 6.
 Wawra Marie — Fragnergewerbe — 17. Dieboldplatz 2.
 Weigen Klara — Wäschwarenerzeugung — 20. Jägerstr. 30.
 Weissel Jakob — Pfadler — 20. Raffalg. 2.
 Wieland Franz — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 846, 690, 270 — 7. Burgg. 57, 8. Widenburgg. 23, 3. Löweg.
 Willstorfer Anton — Gast- und Schankgewerbe — 14. Foßg. 11.
 Wolsch Wilhelmine — Wäschwarenerzeugung — 17. Antonig. 99.
 Wundsam Josef — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 20. Engertstr. 124.
 Zahler Jostan — Pfadlerei — 6. Mariahilferstr. 11.

9. November 1921.

- Achleitner Karl, Ing. — Baumeister — 11. Leberstr. 112.
 Benesch Franz — Selbwarenverschleiß — 10. Karmarschg. 72.
 Bezgheba Stephan — Zimmermeister — 10. Lagenburgerstr. 41.
 Binder Adelheid — Lebens- und Genußmittel- und Flaschenbierverschleiß, beschränkt — 1. Altringerg. 65.
 Birnbauer Anton — Buchbinder — 4. Lambrechtsg. 8.
 Brauner Oswald — Kleidermacher — 19. Obkircherg. 30.
 Busbar Marie — Gastwirtschaftsgewerbe — 10. Troststr. 125.
 Chmel Stephanie — Pferdefleischverschleiß — 13. Hütteldorferstr. 96.
 Chvojka Wenzel — Rindfleischverschleiß — 10. Senefeldberg. 53.
 Czermak Karl — Mechanische Strickerei — 4. Weyringerg. 8.
 Daras Emmerich — Friseur — 10. Herndlg. 12.
 Dobesch Richard — Handel mit technischen und elektrotechnischen Artikeln — 8. Florianig. 62.
 Dworschak Leopold — Schuhmacher — 10. Senefeldberg. 47.
 Egerer Rudolf — Handel mit Textilwaren — 19. Armbrusterstr. 13.
 Erhart Anna — Wäschwarenerzeugung — 10. Haseng. 50.
 Fankl Artur — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 10. Altringerg. 33.

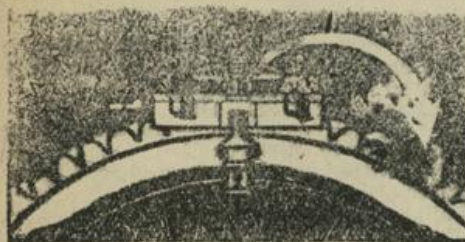
- Felix Josef — Gemischtwarenhandel — 10. Columbusg. 69.
 Fischer Sylvester — Sauertränker — 10. Haseng. 20.
 Fischer Verta — Gast- und Schankgewerbe — 10. Lagenburgerstr. 87.
 Fuchs Andreas — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10. Jagersdorferstr. 53.
 Gobel Leopold — Photograph — 13. Wattmanng. 93.
 Groß Leopold — Marktfahrergewerbe — 13. Tiefendorferg. 15.
 Haas Wilhelm & Komp. — Handel mit Kalzium, Karbid zc. — 5. Schönbannerstr. 68.
 Haas Katharina — Lebens- und Genußmittel- und Flaschenbierverschleiß, beschränkt — 10. Puchsbäumg. 39 a.
 Hader Eduard — Anstreicher — 5. Reinprechtsdorferstr. 11.
 Hamefeder Anna — Kleidermachergewerbe — 10. Favoritenstr. 219.
 Haplmayer Franz — Maurermeister — 10. Jagersdorferstr. 114.
 Hofbauer Theresia — Fragnergewerbe — 10. Bernerstorferg. 70.
 Huber Richard — Schuhmacher — 10. Gellertg. 28.
 Jalic Viktor — Warenhandel, beschränkt — 13. Lainingstr., Ecke Hermesstr., R.-P. Nr. 108/L.
 Jandl Eduard — Handel mit Antiquitäten — 10. Gößg. 2.
 Jilli Georg — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — 10. Schrötterg. 13.
 Kaps Johann — Marktfahrergewerbe — 13. Mähnerg. 25.
 Karosserie-, Patentschloßgesellschaft m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Schlosserwaren — 10. Gößg. 10.
 Kaser Jise — Kleidermachergewerbe — 13. Bernbrunnung. 9.
 Klausner Abraham Heinrich — Warenhandel, beschränkt — 13. Schanzstraße 15.
 Klein Henriette — Marktviktualien — 10. Columbuspl., Markt.
 Klinger Theresie — Naturblumenbinderei und Handel — 10. Wielandpl. 9.
 Koch Franz — Gewerksmäßige Ausübung der Handpflege — 13. Risselg. 16.
 Kocica Anton — Schlosser — 10. Werkstättenweg 3.
 Krotz Josef — Lebens- und Genußmittel- und Flaschenbierverschleiß, beschränkt — 10. Bucheng. 52.
 Kubadel Marie — Wäschepugerei — 5. Embelg. 27.
 Kures Leopold — Zimmerpugerei — 10. Gellertg. 58.
 Linhart Alois — Herrenkleidermachergewerbe — 10. Reibbergg. 1.
 Mandl Emil — Baumeister — 11. Leberstr. 82.
 Maza Helene — Wirkwarenerzeugung — 10. Sudrunstr. 142.
 Maza Paula — Wirkwarenerzeugung — 10. Sudrunstr. 142.
 Metz Barbara — Fleischverschleiß — 16. Brunneng., Markt.
 Neumann Rosa — Kaffeestädlergewerbe — 7. Perchensfelderstr. 99.
 Nowak Anna — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 19. Gumboldstr. 6.
 Pannagl Friederike — Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß — 16. Seitenbergg. 16.
 Pentzschmid Wendeln — Fleischhauer — 10. Scheng. 2.
 Pfeffer Josef — Kleidermacher — 10. Trambauerg. 3.
 Planinger Franz — Lebens- und Genußmittel- und Flaschenbierverschleiß, beschränkt — 10. Angelig. 103.
 Plass Johann — Schlosser — 10. Columbusg. 36.
 Pölzl Johann — Ein- und Verkauf von Fuhrwerken — 10. Quellenstraße 82.
 Posler Ulrich — Kleidermacher — 17. Ladnerg. 29.
 Poyer Marie — Wäschwarenerzeugung — 16. Heigerleinstr. 44.
 Preißl Julia — Lebens- und Genußmittel- und Flaschenbierverschleiß, beschränkt — 10. Bucheng. 90.
 Proch & Eichberger, offene Handelsgesellschaft — Zuderbäder- und Lebzeltergewerbe — 13. Kuhofstr. 69.
 Rögler Josef — Fleisch- und Selbwarenverschleiß — 10. Mandhartingerg. 15.
 Scherzer Eduard — Lebens- und Genußmittel- und Flaschenbierverschleiß, beschränkt — 13. Lainingstr. 13.
 Schlessinger Richard — Handel mit Textilwaren — 10. Grizingerstr. 55.
 Schöbl Michael, Baumaterialienhandel für Kleinwohnungsneubauten und Holzhandels-gesellschaft m. b. H. — Handel mit Alt- und Baumaterialien für Bauwerke — 4. Johann Straußg. 33.
 Schmidt Josef — Wäschwarenerzeugung — 10. Triesterstr. 55.
 Schmidt Magarete — Wirkwarenerzeugung — 10. Lagenburgerstr. 37.
 Schneider & Turkeltauber, Ges. m. b. H. — Galanteriewarenerzeugung — 14. Meißelstr. 13.
 Schobert Helene — Handel mit Schreib- und Zeichenrequisiten — 10. Reibnigg. 31.
 Sima Franz — Tischler — 10. Welteng. 2 a.
 Simmel Ferdinand — Damenkleidermacher — 10. Columbusg. 20.
 Stern Eduard — Handelsagentur — 16. Veronitag. 1.
 Stobolowsky August — Handel mit Haus- und Küchengeräten — 16. Sandleiteng. 34.
 Syrový Franz — Wagner — 10. Angelig. 66.
 Vandrovec Karl & Komp., Prager Wurst- und Selbwarenfabrik — Fabrikmäßige Erzeugung von Wurst- und Selbwaren — 10. Keplerpl. 14.
 Widra Josef — Pferdehandel — 10. Quellenstr. 36.
 Widemann Josef — Tischler — 10. Troststr. 112.
 Wiesler Franz — Auto- und Fahrradreparatur — 10. Quellenstr. 94.
 Wolke Johann — Jagdbinder — 10. Absbergg. 31.
 Wortmann Hermann — Handelsagentur — 4. Große Neug. 16.
 Wreka Arnold — Hufschmied — 10. Ettenreichg. 26.
 Zemann Ludwig — Fleischverschleiß — 13. Lainingstr. 202.

10. November 1921.

- Bouzel Josef — Gastwirts-gewerbe — 18. Klosterberg. 9.
 Bronner Oskar — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren etc. — 14. Meißelstr. 7.
 Büchler Arpad — Konzession zum Anbieten persönlicher Dienste an öffentlichen Orten — 2. Praterstraße, beim Café Schreyvogel.
 Danner Marie — Rindfleischverschleiß — 14. Suezg. 5.
 Deutsch, Dr. Leonhard, Ing. chem. — Konzession zur Darstellung von Giften und zur Verwendung bestimmter Stoffe und Präparate und Handel mit beiden im großen — 18. Theresienstr. 28.
 Drexler Anna — Wildbret- und Geflügelhandel — 14. Braunhirschgasse, Markt.
 Dvořák Theophil — Uhrmacher — 14. Wurmserg. 18.
 Dworschak Josef — Tischler — 6. Dominikanerg. 9.
 Färber Otto — Gemischtwarenhandel — 18. Basteig. 4.
 Farnleitner Friedrich Karl — Schiefer- und Ziegelschneider — 18. Haizingergasse 1/3.
 Fischer Eduard — Elektroinstallationskonzession, 2. Stufe — 16. Degen-gasse 51.
 Grundl Anna — Damenkleidermacher-gewerbe — 11. Simmeringer Hauptstr. 50.
 Gschöpf Ludwig — Rindfleischverschleiß — 14. Meißelstraße, Markt, Stand 48.
 Haasl Hermine Gabriele — Wäschwarenerzeugung — 14. Märzstr. 56.
 Haller Albino Eulio — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, beschränkt — 14. Herklogg. 38.
 Hammer Ludwig — Handel mit elektrischen Bedarfsartikeln — 18. Genzga. 144.
 Herzog Andreas — Dienstmann-gewerbe — 1. Kärntnerstr. 51, Ecke Basteig-gasse.
 Holub Karl — Wildbret- und Geflügelhandel — 14. Braunhirschgasse, Markt.
 Holz- und Kohlenverwertungsgesellschaft m. b. H. — Holz- und Kohlenhandel im großen und kleinen — 18. Herbedstr. 66.
 Jozel Michael — Lebens-, Genussmittel und Flaschenbierverschleiß, beschränkt — 14. Goldschlagstr. 63.
 Kauba Emmerich — Strohhuterzeugung — 14. Schwenberg. 18.
 Kleinertzer Bernhard — Handels-agentur — 6. Pinieng. 3.
 Koger Franz — Dienstmann-gewerbe — 7. Lindeng. 43.
 Kremlitzka Margarete — Frauen- und Kinderkleidermacher-gewerbe — 18. Semperstr. 48.
 Leopold Philipp — Wäschwarenerzeugung — 6. Schadelg. 8.
 Lintner Adolf — Fragner-gewerbe — 14. Reichsapfelg. 22.
 Nabl, Dr. Josef & Komp., Ges. m. b. H., optische Werkstätten — Fabrikmäßige Erzeugung optischer Gläser und optischer Instrumente — 6. Bürgerhospitalg. 18.
 Nowotny Amalia Barbara — Pfadler-gewerbe — 14. Ullmannstr. 29.
 (Das Weitere folgt.)

Spiralbohrer
 R. J. Packness Co. Wien
 III. PARACELSUSGASSE 7.
 FERNSPRECHER: 9954
 ÖSTERREICHISCHES QUALITÄTSFABRIKAT

Julius Juhos & Komp.
 Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42, Trügerlager u. Werkplatz: X., Sonnwendg. 1-3
 liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:
Gewalzte Bauräger und U-Eisen 277
 bestes inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- und Arch.-Vereines
 Gemietete Träger, gusseiserne Säulen und Schilke, Stab-, Fasson-eisen und Universal-Flacheisen. Schwere Bleche und Feinbleche für alle Zwecke in erreichbarer größten Dimensionen.
 Schmiedeeiserne Röhren jeder Art, stumpf und überlappt geschweißt, sowie in nahtloser Erzeugung; ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Mähkörper.
 Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.



Der „AWA“ Pneu-Sparer
 ist ein bewährtester, Elektro-Vulkaniseur (in allen Staaten patentiert)
 Er repariert den Mantel direkt an der Felge. Dem Automobilisten spart er Mühe, Zeit und Geld.
 Vorführung und Prospekte kostenlos „AWA“ Apparatebau
 Wien, III., Sechskrügelgasse 10. (Tel. 437.)

Vaterländische Baugesellschaft

N. G.

Hoch- u. Tiefbau, Beton- u. Eisenbetonbau.
 Industrielle und gewerbliche Anlagen, Kleinwohnungs- u. Siedlungshäuser, Holzkonstruktionen, Wasserwerks- und Brückenbauten sowie Stauwerksaufbauten und Adaptierungen.

Wien, I. Bezirk, Wildpretmarkt Nr. 2.
 Salzburg: Lingergasse 23, Linz a. D.: Schützenstraße 7,
 Graz: Hauptplatz 17, Innsbruck: Innrain 37.

Otto Graf, Wien

3. Bez., Seidlgasse 22 - Telephon 3953, 11064
 RÖHREN ALLER ART guß- und schmiedeeisern, sowie Fittings, Flanschen und alles Rohrzubehör prompt ab Wiener Lager und ab Werk
STANZ- U. HAMMERWERK Waidhofen A./D. YBBS
 Erzeugung von Wagenfedern, Fensterbeschlägen und Düngergabeln

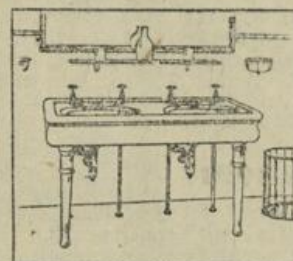
L. Gussenbauer & Sohn
 Gesellschaft m. b. H.
 WIEN IV.,
 Karolinengasse Nr. 17



448
 bauen als Spezialität: Fabrikschornsteine, Feuerungsanlagen, Kesselein-mauerungen. — Reparaturen an alten Schornsteinen ohne Betriebsstörung.

Kamelhaar-, Balata- und Lederriemen, Preßpähne
Staufferbüchsen, Schmiervasen,
 sowie sämtliche technische Betriebserfordernisse preiswert bei
Alfred Nichtenhauser
 Wien I., Schottenring 33
 Telephone 16279 u. 3608/VIII
 Telegrammadresse: Enea

Moderne Badezimmer-einrichtungen



Fayence-Klosette, Waschtische, Badofen, email. Gasbadewannen, prompte Lieferung mit Ausfuhrbewilligung

Leopold Blau & Co.
 Ges. m. b. H.

Wien, II. Aspernbrückeng. 5
 Export mit Ausfuhrbewilligung nach allen Weltteilen
 Interurb. Telephon 43351.

Telegr.-Adr.: Leoblaueo.

BOSCH

**LICHT UND ANLASSER,
ZÜNDUNG, KERZEN, ÖLER.**

ROBERT BOSCH G. M. B. H.

Verkauf, Einbau- sowie Reparatur - Werkstätten
Wien, III., Untere Weißgärberstr. 20.

276

Ein- und Verkauf von Maschinen
aller Art

Alteisenkauf in größeren Mengen — Großes
Maschinenlager — Großes Lager von sämt-
lichen Sorten Stab-, Rund- u. Façon-Neueisen

MAX LAWETZKY

Wien XX., Engerthstrasse Nr. 143

(Endstation der Straßenbahnlinie „V“)

376

Telephon 49-3-22

Telephon 49-3-22



Bruch-
sichere
Rohr-
leitungen.

Bruch-
sichere
Armaturen

Unfallverhütende Benzinlagerungen

Patente Martini & Hüneke 461

Komm. Ges. Rosenthal & Comp.

Wien 20., Donaueschingenstrasse Nr. 20

TELEPHON 48130, 40200, 40201, 42165.

**Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A.-G.,**

Berndorf, Nied.-Öst.

Eigene Niederlagen in Wien:

I., Wollzeile 12, I., Graben 12

VI., Mariahilferstrasse 19/21

**Kupfer- und
Aluminium-
Kochgeschirre**

356

Steinindustrie

348

CARL BENEDICT

Gmünder Granitwerke G. m. b. H.

Wien, III., Rennweg 112, Telephon 8970

Pflastersteine, Trottoirrandsteine, Pflaste-
rungen, Steinmetzarbeiten und Denkmäler.

Lieferant der Gemeinde Wien und anderer Gemeinden, der Staats-
und Landesämter; verlässliche Ausführung der größten Aufträge.

„WAWEL“

Speditions- und Transport-Aktiengesellschaft

Wien 3., Marxergasse 30. — Telephon 3 30, 8242, 8346.

Warschau, Krucza 44, Krakau, Św. Anny 4, Lemberg, Plac Marjacki 9, Przemyśl,
Hotel Przemyski, Dzielica, Bahnhof, Szczakowa, Vertretung, Trzebinia, Bahnhof,
Drohobycz, Ringplatz, Podwołoczyska, Napolokoufi, Sniatyn, Czernowitz, Rat-
hausstraße, Villach, Danzig, Hundegasse.

Alliierte Firma: „WAWEL“ Ungarische Speditions- und Verkehrsaktien-
gesellschaft Budapest (Hotel Budapest).

Spezialverkehr mit eigenen Sonder-Güterzügen.

Telegramme: WAWELTRANSPORT.

380

**„Artesia“, Feuer- und Explosions-
sichere Einlagerungen mit Wasserdruck.**

Geeignet zur Umänderung von mit Schutzgas betriebenen Anlagen.

Benötigen kein Schutzgas, daher kostenloser Betrieb.

==== Vieljährige Erfahrungen, erstklassige Referenzen. ====

Ludwig Schön & Kreidl, Wien, 3. Bezirk, Dietrichgasse 5. Telephon 5617.

432 a

CENTRAL - SPEDITIONS - BUREAU (vormals Brüder Wittels)

Zentralbureau: I., Biberstraße 8. — Fernsprecher: 19481, 20635, 18455, 31449, 14261

Internationale Transporte jeder Art. Verzollungen. Möbeltransporte loko und auswärts. Eigene Magazine mit Geleiseanschluß Station Michelbeuern der Wiener St-dtbahn. Lagerhaus 18, Antonigasse 13. Eigene Sammeladungen nach und von den Nationalstaaten, Deutschland, Italien, Schweiz usw.

311

PUCHWERKE A.-G. GRAZ

Automobile

Fahrräder

350

Motorpflüge

Motor-Feldbahnen



Zentralverkaufsbüro:

Wien, I., Kolowratring 14

Eisen- u. Stahl-Aktiengesellschaft

(vormals Landsmann & Co.)

Zentralbüro: Wien VIII., Friedrich Schmidtplatz Nr. 5

Telephon 35084, 35085, 35086

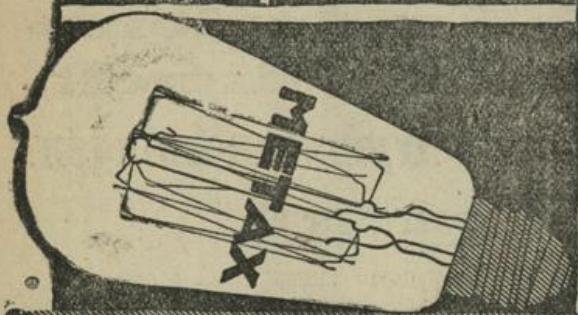
371

Magazine: X., Erlachgasse 76, Telephon 55581, 55395

Ständiges Lager von Gas- und Siederohren, Flanschenrohren, Bohrerohren, Bohrstangen, Grob-, Mittel- und Feinblechen, Weißblechen, verzinktem Eisenblech, jede Art von Stabeisen, kaltgewalztem Band-eisen, blankgezogenem Eisen, Stahl-, Walz- und gezogenem Draht, Nieten, Schrauben, Drahtstifte, Träger und sonstigem Formeisen usw.

**HOCHBAU
EISENBETONBAU
HOHLSTEINBAUTEN
REFORM-BAUGESELLSCHAFT M. B. H.
WIEN VIII., WICKENBURGG. 26.
TELEFON 23301.**

443

METAX**KOCHGESCHIRRE**

EMAILLIERT, VERZINNT, KUPFER, ROH, POLIERT

HAUS-, KÜCHEN- u. WIRTSCHAFTSGERÄTE

SPEZIALABTEILUNG für EINRICHTUNG von GEMEIN-SCHAFTS-, SPITALS- und sonstigen GROSSKÜCHEN

HYGIENISCHE ARTIKEL

J. ALBRECHT

287

Wien, I., Ring des 12. November 10 — Fernsprecher 65188
GROSSNIEDERLAGE der EMAILLIERWERKE „AUSTRIA“.**‘CEFMA’ HEBEZEUGE**

Ketten u. Drahtseile

C. F. MARTIN

Hebezeuge- und Kettenfabrik

Wien, XII., Rechte Wienzelle 245 a/XVI.

Prag VII., Belcredistraße 11/XVI.

275

Küchenfee

Möbel-Spezialfabrik

Wien, XX., Kaiserplatz Nr. 6

335 Telephon Nr. 45022

Karl Klimberger & Co.

Wien-Triest

Schlafzimmer :: Mädchenzimmer

Vorzimmer :: Küchen-Einrichtungen

Filialen in Wien:

I. Spiegelgasse 15

IV. Margaretenstr. 2

VI. Gumpendorferstr. 5

VI. Stumpergasse 51

VIII. Josefstädterstr. 30

XVIII. Währingerstr. 115

XXI. Hauptstraße 28

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Beschlufsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. November 1921 . 1441

Beschlufsprotokoll der vertraulichen Sitzung vom 18. November 1921 . 1446

Finanzausschuß:

Bericht über die Sitzung vom 17. November 1921 . 1446

Ausschuß für Wohlfahrts-Einrichtungen, Jugendfürsorge, Gesundheitswesen:

Bericht über die Sitzung vom 16. November 1921 . 1447

Landes-sanitätsrat:

Berichte über die Sitzungen vom 15. und 22. Oktober 1921 . 1450

Bezirksvertretungen:

Sitzungen . 1451

Wiener Kommunalparlamente . 1451

Baubewegung:

Besuche um Baubewilligungen vom 23. bis 25. November 1921 . 1451

Arbeiten und Lieferungen:

Anbotauschreibungen . 1451

Ergebnisse . 1451

Kundmachungen . 1451

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze . 1452

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster . 1452